



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Cottbus/Chósebuz

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, den 02.02.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtgrundlagen und Durchführung	7
1.1	Prüfungsauftrag.....	7
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung.....	8
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	8
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung.....	9
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	9
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebuz.....	10
3	Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
3.2	Jahresabschluss	15
4	Gesamtaussage Jahresabschluss	15
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss	15
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	16
5	Prüfungsergebnis	17
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
6.1	Bilanz	19
6.1.1	Aktiva	19
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	19
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	19
6.1.1.3	Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen	28
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	30
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	31
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	34
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
6.1.2	Passiva	38
6.1.2.1	Eigenkapital	38
6.1.2.2	Sonderposten.....	39
6.1.2.3	Rückstellungen	43
6.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	46
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
6.2	Ergebnisrechnung	53
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt	53
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung.....	54
6.2.3	Begründung wesentlicher Planabweichungen	56
6.2.4	Finanzrechnung gesamt.....	61
6.2.4.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	62
6.2.4.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63

6.2.5	Investitionsplan/Investitionstätigkeit.....	64
6.2.6	Bestand an fremden Finanzmitteln	65
6.2.7	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2019	66
6.3	Anlagen zum Jahresabschluss.....	67
6.3.1	Anhang	67
6.3.2	Anlagenübersicht	67
6.3.3	Forderungsübersicht	67
6.3.4	Verbindlichkeitenübersicht	68
7	Sonstige Feststellungen	68
7.1	Personal/Stellenplan	68
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen.....	70
8	Tabellenverzeichnis	72
9	Anlagenverzeichnis.....	73

Abkürzungsverzeichnis

A

AfA *Absetzung für Abnutzung*
AHE *Amtshilfeersuchen*
AHK *Anschaffungs- und Herstellungskosten*
AiB *Anlagen im Bau*
ALKIS *Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem*
apl. *außerplanmäßig*
ARAP *aktiver Rechnungsabgrenzungsposten*
AsylbLG *Asylbewerberleistungsgesetz*
ATZ *Altersteilzeit*
AV *Anlagevermögen*

B

BA *Bauabschnitt*
Bbg *Brandenburg*
BbgKVerf *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg*
BG *Bedarfsgemeinschaften*
BgA *Betrieb gewerblicher Art*

C

CV *Cottbusverkehr*

D

DA *Dienstanweisung*
DB *Deutsche Bahn*
deb. *debitorische*
DSK *Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG*
DV-Buchführung *Datenverarbeitungsgestützte Buchführung*

E

EÖB *Eröffnungsbilanz*
EWB *Einzelwertberichtigung*

F

FAG *Finanzausgleichsgesetz*
FB *Fachbereich*
FBL *Fachbereichsleiter*
FPM *Fürst-Pückler-Museum*

G

GB *Geschäftsbereich*
GoB *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*
GRS *Grundschule*
GWC *Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH*

H

H&H *H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH*
HH *Haushalt*
HHJ *Haushaltsjahr*
HKR *Haushalts-,Kassen- und Rechnungswesen*
HSK *Haushaltssicherungskonzept*

I

IB *Inbetriebnahme*
IKS *Internes Kontrollsystem*

J

JA *Jahresabschluss*
JABG *Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz*

K

KFS *kreisfreie Städte*
KG *Kontengruppe*
K-IRP *Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem*
KJHG *Kinder- und Jugendhilfegesetz*
KK *Krankenkassen*
KInvFG *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*
KMVZ *Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum*
KomHKV *Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung*
KRE *Kostenrechnende Einrichtung*
kw *keine Wiederbesetzung*

L

LuL *Lieferungen und Leistungen*
LWG *Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG*

M

MfF *Ministerium für Finanzen*
MIK *Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg*

O

o. Anbu *ohne Anlagenbuchhaltung*
o. PK *ohne Personenkonto*
ö.+p. *öffentlicher und privater*
ÖPNV *öffentlicher Personennahverkehr*
ö-r *öffentlich-rechtlich*

P

p.-r. *privatrechtlich*
PKW *Personenkraftwagen*
PRAP *passiver Rechnungsabgrenzungsposten*
PSM *Personen-Stammdaten-Management*
PWB *Pauschalwertberichtigung*

R

RPA *Rechnungsprüfungsamt*
RS *Rückstellungen*

S

SIK *Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“*
SK *Sachkonto*
SKB *Schulkostenbeiträge*
SOBEZ *Sonderbedarfszuweisungen*
SoPo *Sonderposten*
SSB *Stadtsportbund Cottbus*
STUB *Bund/Länder-Programm zum Stadtumbau*
SVV *Stadtverordnetenversammlung*

T

TUIV-AG Brandenburg *Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg*

U

UD *unechte Deckung*
üpl. *überplanmäßig*
UVG *Unterhaltsvorschussgesetz*

V

VG *Vermögensgegenstände*
VK *Verrechnungskonten*
VO *Verordnung*
VZE *Vollzeiteinheit*

Z

ZV *Zweckverbände*

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses (JA) nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus wurde zum 01.01.2010 das doppelte Rechnungswesen eingeführt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 18.12.2020 hat sich die Stadt Cottbus entschieden, einen verkürzten Jahresabschluss für 2019 aufzustellen. Hierzu wurde am 18.04.2021 der entsprechende Gremienbeschluss gefasst „Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019“ (SVV I-008-19/21). Es wurde entschieden, damit auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses zu verzichten:

- Teilrechnungen nach § 82 (2) Satz 1 Nr.3 BbgKVerf
- Rechenschaftsbericht nach § 82 (2) Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf

Von dem möglichen Verzicht auf die Prüfung wurde durch das RPA, abweichend von der Verfahrensweise in Vorjahren, kein Gebrauch gemacht. Ursache für die Entscheidung ist die Tatsache, dass der JA 2019 der letzte Jahresabschluss ist, den die Stadt Cottbus mit der bisherigen Finanzsoftware aufgestellt hat und dieser Jahresabschluss somit die Datengrundlage für die Migration in die neue Software H&HproDoppik darstellt.

Zwischen dem RPA und der Verwaltung besteht die Vereinbarung, dass eine begleitende Prüfung stattfinden soll. Dies ist auch die Intention des Gesetzgebers und hierauf basiert die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus/Chósebus, dass der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem RPA zur Prüfung zuzuleiten ist, damit nach dessen Prüfung die gesetzliche Vorlauffrist für die Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden kann. Erste Unterlagen zur Prüfung (Bilanzposition Rückstellungen) wurden dem RPA am 17.05.2021 übergeben. Hierzu wurde nach der Prüfung am 24.06.2021 durch das RPA ein Teilprüfbericht erstellt. Der vollständige Entwurf des JA 2019 wurde durch die Verwaltung nach Aufstellung durch die FB Lin Finanzmanagement, in Vertretung des Kämmerers, am 04.08.2021 zur Prüfung übergeben (Aufstellungsvermerk 03.08.2021).

Mit Datum vom 28.10.2021 wurden dem Oberbürgermeister die festgestellten Prüfungsergebnisse zum 1. Entwurf – Buchungsfehler i. H. v. ca. 24 Mio. € - übergeben. Auf dieser Basis wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Jahresabschluss zu öffnen und Berichtigungen vorzunehmen. Am 07.01.2022 (Aufstellungsvermerk Kämmerer 06.01.2022) wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2019 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Nachdem die Ergebnisrechnung mit dem 1. Entwurf des Jahresabschlusses einen Überschuss i. H. v. 17.439,4 T€ auswies, schließt das Jahr 2019 nunmehr mit einem Überschuss i. H. v. 17.730,7 T€ ab.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr (HHJ) folgenden Jahres, wurde erneut nicht eingehalten und ist auch für die Folgeabschlüsse noch nicht zu erwarten. Der Verwaltung ist es im Wesentlichen durch die Vereinbarung zur Beschleunigung der JA 2013 - 2016 gelungen, die Rückstände zu verringern. Vom jeweiligen Abschlussstichtag bis zur Übergabe erster prüffähiger Unterlagen hat sich die Erarbeitungszeit im FB Finanzmanagement auf 1,4 Jahre reduziert (Vorjahr 1,8 Jahre). Die Zielstellung zur Vorlage des

Entwurfes des Jahresabschlusses gemäß § 7 der Rechnungsprüfungsordnung wurde um knapp ein Jahr verfehlt.

Der Jahresabschluss für das HHJ **2018** wurde am 29.09.2021 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-015-21/21) und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-016-21/21). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 13/2021 vom 23.10.2021.

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gem. § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Cottbus/Chósebus war insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse abgeleitet. Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich durch die zeitlichen Verzögerungen der Vorlage des JA 2018.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen

- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, in Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Prüfung der Fortführung der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte. Über weitere thematische Prüfungen, die für das Gesamturteil herangezogen werden, wird der Finanzausschuss entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung jährlich gesondert informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 am 01.02.2022 schriftlich bestätigt.

Am 27.01.2022 hat zum JA 2019 ein Auswertungsgespräch mit dem GB I stattgefunden, in dem die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes besprochen wurden. Auskunftsgemäß erfolgt im Anschluss noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie aus der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden im Management Letter vom 31.01.2022 dargestellt. Dabei wurde mit den Anlagen auch eine Vielzahl von Feststellungen aufgezeigt, die aufgrund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind, zunächst von der Verwaltung nicht korrigiert wurden. Dies muss jedoch im Rahmen der nächsten JA abgearbeitet werden, um die Konten entsprechend zu bereinigen.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2019 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 24.10.2018 (Beschluss-Nr. I-024-43/18 und I-025-43/18) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	417.064.900 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	408.019.100 €
- außerordentliche Erträge	1.959.500 €
- außerordentliche Aufwendungen	2.944.400 €
- Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	423.297.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	414.452.000 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.710.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.217.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.217.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.587.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.370.400 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.647.300 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 4.370.400 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren 13.217.400 €

Steuersätze für Realsteuern

- a) Grundsteuer A 400 v. H.
- b) Grundsteuer B 500 v. H.
- c) Gewerbesteuer 400 v. H.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites von 290.000,0 T€ wurde durch die Stadtverordneten am 30.03.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. I-013-18/16).

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2018 war das Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie der Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen.

Die erforderliche Genehmigung für das HSK, die vorgesehene Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben des MIK vom 13.02.2019 erteilt, da im Jahr 2022 der gesetzliche Haushaltsausgleich dargestellt werden kann und der Finanzhaushalt jährliche Zahlungsmittelüberschüsse ausweist. Auf die Kreditgenehmigung wirken sich neben der Tatsache, dass es sich bei den Maßnahmen überwiegend um Pflichtaufgaben handelt, die hohen Fördersätze und der daraus abzuleitende hohe Nutzen für die Stadt positiv aus.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus/Chósebus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 202.029,7 T€ und hat sich gegenüber dem JA 2018 um 4.832,7 T€ erhöht. Dies resultiert überwiegend aus dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 17.730,7 T€. Die Reduzierung (-12.898,0 T€) ergibt sich, wie im Vorjahr, aus weiteren ergebnisneutralen Übertragungen von Stiftungsvermögen und ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB, die im Wesentlichen aus der Korrektur von Festwerten resultieren. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 beträgt 22,22 % und ist damit gegenüber dem JA 2018 (21,39 %) erneut gestiegen (siehe auch Ziffer 6.1.2.1 dieses Berichtes). Eine höhere Quote war bisher nur zur EÖB und zum JA 2010 zu verzeichnen.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 9.045,8 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung auf 9.281,2 T€

erhöhte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage wesentlich besser als geplant dar, denn das HHJ 2019 schließt mit einem Überschuss von 17.139,6 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss von 591,2 T€ führt letztlich zu einem Gesamtüberschuss von 17.730,7 T€. Insgesamt wurde der Aufwand zu 104,42 % (- 3,16 % zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.

- In der fortgeschriebenen Planung war ein Finanzmittelüberschuss von 5.710,7 T€ vorgesehen, welcher im Ergebnis durch die Tilgung von Kassenkrediten mittels Schuldenhilfe des Landes auf einen Finanzmittelüberschuss von 656,3 T€ reduziert wurde. Im Detail (siehe Anlage 3 dieses Berichtes) war ein Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 42.121,3 T€ zu verzeichnen, welcher durch die Tilgung von Liquiditätskrediten (-41.500,0 T€) reduziert wurde und letztlich zum o.g. Finanzmittelüberschuss führte.
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden von 386.956,8 T€ auf 344.040,7 T€ am 31.12.2019 gesunken (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg¹ von 3.451,52 € je Einwohner (Vorjahr 3.861,11 €).
- Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 23.924,1 T€ zum 31.12.2018 auf 25.656,3 T€ zum 31.12.2019 gestiegen. Darüber hinaus sank der Kassenkredit um 41.500,0 T€ und betrug zum 31.12.2019 197.700,0 T€. Die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 98.094,2 T€ auf 100.979,3 T€ erhöht.
- Mit Konsolidierungsvereinbarung vom 15.07.2019 zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und dem Land Brandenburg wurde eine Teilentschuldungshilfe zur Absenkung des Kassenkreditbestandes auf 126.001,3 T€ zum 31.12.2023 vereinbart, woraus der Stadt in 2019 außerplanmäßige Zahlungen von 20.160,2 T€ vom Land zugeflossen sind.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann“.

Aufgrund bestehender Mängel in der Dokumentation des unbeweglichen Vermögens, vor allem in der Nichtübereinstimmung des Regelwerkes/IKS mit den Istprozessen in wesentlichen Punkten, wurde seitens des RPA der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Feststellung des JA 2012 erneut mit der Auflage zu verbinden, die Abarbeitung dieser Mängel weiterhin voranzutreiben und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

Nach einem langen Prozess wurde mit Datum vom 01.06.2021 nunmehr die neue DA Anlagenbuchhaltung in Kraft gesetzt. Allerdings ist damit bisher die o.g. Auflage aus den

¹ Bevölkerung der Stadt Cottbus/Chósebuz am Jahresende 2019 = 99.678 Einwohner

Vorjahresabschlüssen nur teilweise erfüllt. Sowohl das Bewertungshandbuch als auch die Inventurrichtlinie wurden aus der DA Anlagenbuchhaltung herausgelöst und beide Dokumente sind bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2019 nicht in Kraft gesetzt (Bewertungshandbuch) bzw. noch nicht überarbeitet (Inventurrichtlinie). Mit dem JA 2019 wurde nur ein Entwurf des Bewertungshandbuches übergeben, in dem eine Vielzahl von Hinweisen des RPA aus April 2020 weiterhin nicht ausgeräumt wurden. Damit sind beispielsweise wichtige Regelungen zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen im unbeweglichen Vermögen noch immer ausstehend. Eine entsprechend positive Würdigung des IKS kann unsererseits daher mit dem JA 2019 nicht erfolgen. Letztmalig im Juni 2021 wurde seitens des RPA darauf verwiesen, dass mit Fertigstellung des JA 2019 die Überarbeitung des Bewertungshandbuches und der Inventurrichtlinie erfolgt sein muss. Eine erneute Entwurfsfassung wurde dem RPA erst nach Abschluss der Prüfung am 7. Januar 2022 übergeben und kann daher erst mit dem Prüfungsurteil zum JA 2020 gewürdigt werden.

Zudem wurden bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 Hinweise zur Optimierung der Dauerakten bezüglich der Fördermittel gegeben. Diese wurden bisher noch nicht, in dem aus Prüfungssicht erforderlichen Mindestumfang, berücksichtigt und daher wird diesbezüglich noch Anpassungsbedarf bei der Änderung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung zu dieser Thematik gesehen.

Laufende Dokumentation Grundstücke

Die in der Vergangenheit bestehenden Rückstände bei der Buchung von Zu- und Abgängen in den Bestandskonten wurden aufgeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegen der Buchhaltung alle grundstücksrelevanten Verträge für das Haushaltsjahr 2020 vor. Buchungen können bisher aber nicht erfolgen, da die Migration der Grundstücke in das neue Finanzprogramm proDoppik (ab 2020) noch aussteht.

Veränderungsanzeigen des zuständigen Fachbereiches zu Grundstücksbewegungen sowie Nachweise zur Vergabe einer Identifikationsnummer werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung vorgehalten und mit den im Vorprogramm hinterlegten Informationen zu Grundstücken gebündelt. Die digital geführte „Dauerakte Liegenschaft“ wurde abgelöst. Anpassungen der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung wurden vorgenommen, verweisen aber nicht explizit auf die Einbindung des Vorprogramms. Diesbezüglich sollte bei einer Fortschreibung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung eine Ergänzung erfolgen.

Die Bereinigung des Kontos „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Grundstückskauf“ ist mit dem Jahresabschluss 2019 bis auf die Kosten für das Flurbereinigungsverfahren Cottbuser Ostsee (97,4 T€) abgeschlossen. Hier sind noch weiterführende Abstimmungen verwaltungsintern erforderlich.

Eine Umgliederung von Grundstücken mit Veräußerungsabsicht aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2019 für die Immobilie Altmarkt 29 vorgenommen. Die Neufassung des Bewertungshandbuches sieht vor, eine Umgliederung in das Umlaufvermögen vorzunehmen, sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens konkret zur Veräußerung vorgesehen sind und eine Nutzungsänderung hinzukommt. Das RPA versteht zu Letzterem u.a. auch die Aufgabe des Geschäftsbetriebes (vgl. Kommentierungen Abgrenzung Anlagevermögen/ Umlaufvermögen Doppik Brandenburg). Das war für das genannte Objekt zutreffend und ist künftig bei ähnlich gelagerten Fällen zu beachten.

Eine mengenmäßige Plausibilitätskontrolle/Abstimmung des Grundstückbestandes im Archikart mit der Anlagenbuchhaltung/KIRP steht nach wie vor aus. Seitens des RPA wurde in der Vergangenheit auf die Notwendigkeit mehrmals hingewiesen. Ein stichtagsbezogener Bestandsnachweis aus Archikart 4 ist für Grundstücke im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus (bzw. Eigentum des Volkes) mit Angabe der betreffenden Flurstücke und m² für die Vergangenheit infolge der laufenden Einspielung der ALKIS-Daten nicht möglich. Seitens der Verwaltung wurde angekündigt eine Abstimmung zum 31.12.2021 vorzunehmen.

Inbetriebnahmen

Zugänge, Abgänge und Aktivierungen im Rahmen von Inbetriebnahmen werden weiterhin nicht zeitnah, sondern erst mit der Erstellung des JA vorgenommen. Die Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hatte wie bereits in den Vorjahren im Wesentlichen ihre Ursache in den fehlenden Inbetriebnahmebuchungen. Für Inbetriebnahmen ab 2019 liegt bisher keine Gesamtübersicht vor.

Zur Sicherung einer zeitnahen Inbetriebnahme und Abstimmung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sollte jährlich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen eine Abstimmung zu den Maßnahmen erfolgen. Damit werden die Abstimmarbeiten bei Fertigstellung des JA erheblich erleichtert und der DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung entsprochen, die eine enge, kontinuierliche Abstimmung zwischen der Vorkontierung der Fachbereiche sowie der Geschäftsbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung fordert.

Inventur bewegliches Vermögen

Nach Auskunft der Verwaltung liegt aktuell noch keine Auswertung der Inventur 2019 bzw. ein abschließendes Ergebnis vor und ist voraussichtlich auch bis Ende 2021 nicht zu erwarten.

Erschließungsgebiete

Das sich aus Erschließungsverträgen ergebene Anlagevermögen im Bereich der Abwasserentsorgung ist bisher nur unvollständig in der städtischen Bilanz erfasst. In Erschließungsgebieten wird die Schaffung von Bauland durch Erschließung der Grundstücke per Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Erschließungsträger stellen die Anlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung her und übertragen diese anschließend auf die Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Bilanzierung des im Bereich der Abwasserentsorgung geschaffenen Vermögens, ist durch die Verwaltung entsprechend aufzuarbeiten. Hierbei können sich noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Nach derzeitiger Planung soll die Aufarbeitung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Finanzsoftware

Die doppelte Buchführung erfolgte bis zum 31.12.2019 mittels der Finanzsoftware K-IRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus/Chósebuz eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Im Rahmen einer Vorprüfung zum JA 2012 beurteilte das RPA auf der Basis der Checkliste der TUIV-AG Brandenburg, ob die Ordnungsmäßigkeit der DV-Buchführung bestätigt werden kann. Es haben sich Feststellungen ergeben, die beim geplanten Umstieg auf die neue Finanzsoftware ab 2020 beachtet und beseitigt werden sollten. Die Vollständigkeit der in den einschlägigen Dienstanweisungen geforderten Dokumente (z. B. Verfahrensdokumentationen, Test- und Freigabeunterlagen, Anträge auf Stammdatenänderung etc.) ist prüffähig zu gewährleisten.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Einführung der neuen Finanzsoftware H&H proDoppik. Trotz der Umstellung des Finanzverfahrens für die Planung und laufende Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Cottbus/Chósebuz erfolgen die Jahresabschlussarbeiten bis zum JA 2019 weiterhin in der Finanzsoftware K-IRP. Erst mit dem Vorliegen des bestätigten Jahresabschlusses 2019 und der sich anschließenden Übernahme der Werte in das Nachfolgeverfahren ist die Programmumstellung vollständig abgeschlossen.

Haushaltsplanung, -ausführung, Jahresabschluss

Weiterhin steht eine Überarbeitung der DA Jahresabschluss aus und es wird die Notwendigkeit einer DA zur Haushaltsdurchführung gesehen.

Außerdem sieht das RPA das Erfordernis, dass die „Erarbeitung von Grundsätzen und Standards zu Angemessenheits- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionsmaßnahmen“ im Rahmen einer DA geregelt und diese damit den Fachbereichen verbindlich vorgegeben werden. Hier hat das RPA der Verwaltung verschiedene Optionen aufgezeigt.

Jahresabschlussverfügung 2019/Buchungsschluss

Entsprechend der Jahresabschlussverfügung 2019 erfolgte ab dem 14.11.2019 der Bearbeitungsstopp im Veranlagungsprogramm für Steuern und wiederkehrende Einnahmen sowie die letzte Übermittlung ins alte Finanzfachverfahren K-IRP. Die weiteren Zahlungsanweisungen wurden demnach nur noch in 2019 gebucht, wenn sie bis zum 12.12.2019 in der Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung eingingen. Ein großer Teil der Vorgänge nach dem o. g. Datum werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 ausgewiesen. Diese Verfahrensweise führt im JA 2019 und in Folge auch im JA 2020 zu nicht unwesentlichen Verwerfungen in der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Seitens des RPA wurde bereits 2019 frühzeitig darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise dem Periodisierungsprinzip nach § 49 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KomHKV Bbg., wonach alle im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielten Erträge unabhängig ihres Zahlungszeitpunktes im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, widerspricht. Gemäß § 65 (4) BbgKVerf ist das HHJ das Kalenderjahr.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA.

Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

Personen-Stammdaten-Management (PSM)

In der Finanzsoftware K-IRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Diverse Personen sind nach wie vor mehrfach im PSM vorhanden. Im Zuge der Einführung der neuen Finanzsoftware wurde ein PSM-Konzept erarbeitet, welches den Umgang (Anlage, Änderung, Löschung) mit Personenstammdaten im Verfahren H&H proDoppik regelt. Mit Inkraftsetzung der in Überarbeitung befindlichen Dienstanweisung Rechnungswesen, soll die verbindliche Festlegung der Regelungen erfolgen. Infolge verfahrensseitiger Limitierungen in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften werden auch zukünftig mehrere Personenkonten zu einer Person existieren können. Nach der Verfahrensumstellung erfolgte außerdem eine Bereinigung des bestehenden Personenkontenbestandes, in deren Folge ungenutzte Personen gelöscht worden sind.

Bücher und Belege

Nach § 34 Abs. 4 KomHKV müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich diesbezüglich in 2019 Einzelfeststellungen.

Verrechnungskonten (VK)

Verrechnungskonten stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses vollständig bereinigt werden müssen.

Das SK 8991045 wird zum JA mit einem Betrag von 168.214,36 € (Vorjahr: 372.553,50 €) ausgewiesen. Da es sich hier jedoch nicht um ein VK i. e. S., sondern um privatrechtliche Forderungen handelt, sollte die Systematik entsprechend verändert werden (SK 17...). Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

Gemäß § 44 (2) Buchst. i KomHKV gehört zu den geforderten Sicherheitsstandards die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind sowie das Haupt- und Nebenbücher bzw. K-IRP und die aus Vorsystemen übernommenen Buchungen übereinstimmen.

Diese Abstimmungen sollten nicht erst zum Jahresabschluss, sondern auch unterjährig vorgenommen werden, um fehlerhafte Buchungen rechtzeitig zu erkennen und bereinigen zu können. Außerdem ist darauf zu achten, dass diese auch bei einer Überarbeitung des Jahresabschlusses aktualisiert werden.

Zwischen dem FB Finanzwesen und dem RPA wurden je Bilanzposition Abstimmungen geführt, in welcher Art und Weise diese durch das Team Jahresabschluss aufbereitet werden sollten. Im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen sind erforderliche Abstimmungsrechnungen wie Zugänge AV/Finanzrechnung bzw. Abschreibungen auf Sachanlagen aus der Anlagenübersicht mit der Ergebnisrechnung nicht durchgeführt worden. Die Verbesserung und Ausweitung der Abstimmungen und Dokumentationen ist darüber hinaus ein laufender Prozess, der ständig optimiert werden sollte.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 7).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus/Chósebuz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen im Wesentlichen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

Die Stadt Cottbus/Chósebez weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gem. § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2019 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt nunmehr das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 zu, dass noch bis 2024 ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus/Chósebez in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2019 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Punkt 6.1.2.1).

Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus/Chósebez gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im PRAP, sondern ab 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

Entsprechend dem Bewertungshandbuch der Stadt wird unter Punkt C24 geregelt, dass erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht für Investitionen verwendet wurden, als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Praktisch wird nicht so verfahren. Diese Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen bis die daraus finanzierten Anlagegüter aktiviert werden. Sofern aus Vereinfachungsgründen so verfahren wird, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im JA 2019 wurde nicht danach verfahren.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chósebus mit seinen Anlagen zum 31.Dezember 2019 vom 06.01.2022 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Cottbus/Chósebus, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chósebus. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus/Chósebus sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems - konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens - wurde auf Vorschlag des RPA seitens der Stadtverordnetenversammlung, sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012, der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Auflage ist bisher ausschließlich für die DA Anlagenbuchhaltung umgesetzt worden. Ein überarbeitetes Bewertungshandbuch wurde bis zur Aufstellung des JA 2019 nicht in Kraft gesetzt. Eine erneute Entwurfsfassung

wurde dem RPA erst nach Abschluss der Prüfung am 7. Januar 2022 übergeben und kann daher erst mit dem Prüfungsurteil zum JA 2020 gewürdigt werden.

Beanstandet wird in diesem Zusammenhang auch die weiterhin ausstehende Auswertung der Inventur 2019, vor allem in Anbetracht der notwendigen Migration dieser Daten in das ab 2020 neu eingesetzte HKR-Verfahren.

Eine Feststellung ergab sich in 2019 hinsichtlich des Verstoßes gegen das Periodisierungsprinzip nach § 49 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KomHKV, wonach alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge unabhängig ihres Zahlungszeitpunktes im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Gemäß § 65 (4) BbgKVerf ist das HHJ das Kalenderjahr. Entsprechend der Jahresabschlussverfügung 2019 wurde in 2019 abweichend verfahren. Diese Verfahrensweise führt im JA 2019 und in Folge auch im JA 2020 zu Verwerfungen in der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, worauf seitens des RPA frühzeitig hingewiesen wurde.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o.g. Einschränkung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Cottbus/Chósebuz, den 02.02.2022



Anke Krause

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	<u>188.423,78 €</u>
	31.12.2018	350.659,58 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2019		350.659,58 €
Zugänge	32.138,37 €	
Abschreibungen	194.374,17 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>188.423,78 €</u>

Die Zugänge zu dieser Bilanzposition resultieren im Wesentlichen aus Aktivierungen und Anschaffungen innerhalb der Produkte Leitstelle Lausitz sowie Notfallrettung und Krankentransport. Die größte Einzelposition bildet hierbei die Schnittstelle zur neuen Finanzfachanwendung mit ca. 10,5 T€.

Die Abschreibungsposition wird vor allem durch Abschreibungen von Softwareprodukten, die zum Betrieb der Leitstelle Lausitz benötigt werden, bestimmt.

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	<u>27.597.206,26 €</u>
	31.12.2018	28.220.041,60 €

Der Grundstücksbestand in der KG 02 – bestehend aus Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücke – reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 622,8 T€.

Buchwert zum 01.01.2019		28.220.041,60 €
Umbuchungen	128.631,23 €	
Abgänge	730.566,57 €	
Umbuchungen der Abschreibungen	20.900,00 €	
	<u>751.466,57 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>27.597.206,26 €</u>

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Flächen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken. Hier waren aus dem Abschluss von 2 Grundstücksverkaufsverträgen insgesamt 232,7 T€ und im Rahmen eines Grundstückstauschvertrages 406,7 T€ auszubuchen. Seitens der Stadt wurden für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Süd“ städtische Teilflächen in Sachsendorf mit Teilflächen eines Privateigentümers getauscht (gleiche Gemarkung). Für alle Teilflächen wurde gutachterlich zum Bewertungsstichtag 17.09.2018 ein Bodenwert zu Endwertqualität (gewerbliche Bauflächen) in Höhe von 12,50 €/m² ermittelt. Mit der

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde für diese Flächen aufgrund nicht vorhandener Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet Sachsendorf/Madlow der zuletzt geltende Bodenrichtwert vor Sanierung, in Höhe von 55,00 €/m² (Bauland Wohnbebauung) zum Ansatz gebracht. Unter Berücksichtigung des Gesamtwerts der Flächen lt. Gutachten in Höhe von 94,6 T€ und der Bewertung zur Eröffnungsbilanz von insgesamt 406,7 T€, ergibt sich somit eine Wertentwicklung von - 312,1 T€.

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019	<u>258.838.627,88 €</u>
	31.12.2018	252.507.129,88 €

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2019		54.409.852,34 €
Umbuchungen der Abschreibungen	20.900,00 €	
Abgänge	312.521,60 €	
Umbuchungen	111.405,00 €	
	<u>423.926,60 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>54.006.825,74 €</u>

Die Buchwerte beim Grund und Boden betragen zum 31.12.2019 bei den sonstigen Gebäuden 26.317,3 T€ (u.a. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude), den Schulen 11.611,2 T€, den sozialen Einrichtungen 8.537,2 T€, den Kultureinrichtungen 6.820,1 T€ und bei den Wohnbauten 946,1 T€.

Es hat im Haushaltsjahr 2019 nur geringfügige Veränderungen im Grundstücksbestand der KG 03 gegeben. Diese resultieren aus Verkäufen, Grundstücksverschmelzungen und Restitutionsansprüchen.

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Buchwert zum 01.01.2019		198.097.277,54 €
Zugänge	61.749,51 €	
Umbuchungen (Zugänge)	13.060.745,22 €	
Umbuchungen der Abschreibungen	35.567,15 €	
	<u>13.122.494,73 €</u>	
Abgänge ²	1.012.140,45 €	
Abschreibungen	5.375.829,68 €	
	<u>6.387.970,13 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>204.831.802,14 €</u>

Die Buchwerte beinhalten per 31.12.2019 für Schulgebäude 125.845,9 T€; Kultur 30.060,7 T€, soziale Einrichtungen 25.159,9 T€, sonstige Gebäude 21.005,3 T€ und Wohnbauten 321,8 T€.

² Abgang beinhaltet Restbuchwert (Historische AHK abzüglich historische AfA)

Betriebsvorrichtungen sind mit 2.018,1 T€ bei den Kultureinrichtungen sowie mit 420,1 T€ bei den Schulen vorhanden.

Die wesentlichsten zugangswirksamen Umbuchungen - Aktivierung nachträglicher AHK - zur KG 03 erfolgten aus dem Konto Anlagen im Bau (09611) und betreffen folgende Sanierungsmaßnahmen:

- Th. - Fontane – Gesamtschule	3.040,8 T€
- A.- Lindgren – Grundschule- Schulgebäude	7.203,9 T€
- A.- Lindgren - Grundschule -Turnhalle	2.155,7 T€

Die Abgänge beinhalten hauptsächlich die Überführung von Stiftungsvermögen Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in die zum 01.01.2018 gegründete Landestiftung (232,2 T€), die Ausbuchung des Restbuchwertes der ehemaligen Turnhalle (Abriss) der A.-Lindgren-Grundschule (108,3 T€) sowie die Zuordnung des Gebäudewertes des Objektes Altmarkt 29 in Höhe von 572,6 T€ in das Umlaufvermögen (Grundstücke in Entwicklung KG 151).

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	31.12.2019	<u>204.487.933,18 €</u>
	31.12.2018	206.766.303,90 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2019		42.949.251,30 €
Zugänge	998.451,44 €	
Umbuchungen	<u>298.887,89 €</u>	
	1.297.339,33 €	
Abgänge	136.071,26 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>44.110.519,37 €</u>

Die Umbuchungen enthalten Grund und Boden aus der KG 15 in Höhe von 768,6 T€. Es handelt sich um Flächen, die vom Treuhänder DSK zur Erreichung des Sanierungsziels im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ erworben wurden. Entsprechend des vereinbarten Besitzübergangs der Flächen in den Übertragungsverträgen zwischen der DSK und der Stadt, hätte bereits in 2017 bzw. 2018 eine Umbuchung aus der KG 15 erfolgen müssen.

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2019		46.557.888,59 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	122.337,98 €	
Abschreibungen	1.355.571,28 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>45.324.655,29 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen i. H. v. 1.105,6 T€ sowie um erforderliche Sonderabschreibungen i. H. v. 250,0 T€, infolge Zustandsänderung durch unterlassene Instandhaltung.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		675.533,68 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	234.711,53 €	
Abschreibungen	31.896,64 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>878.348,57 €</u>

Die Umbuchung i. H. v. 234,7 T€ ist ein Zugang aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen und betrifft die Fahrleitung der Umsteigeanlagen Madlow. Die Übertragung der Fahrleitung in das Vermögen von Cottbusverkehr, entsprechend Vertrag zwischen Stadt und CV, ist noch ausstehend.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

In diesem Konto befindet sich noch die Gleisanlage Straße der Jugend. Die Einbringung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH erfolgt entsprechend SVV-Beschluss zum 01.01.2020.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		12.393.029,04 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	262.437,05 €	
Abschreibungen	259.553,80 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>12.395.912,29 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Der in diesem Konto geführte Regenwasserkanal der Maßnahme Straße der Jugend (AHK 385,6 T€) ist, entsprechend dem Vertrag vom 20.02.2014, noch an die LWG zu übertragen.

Straßen

Buchwert zum 01.01.2019		55.579.788,40 €
Zugänge	832.733,48 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	<u>2.286.633,45 €</u>	
	3.119.366,93 €	
Abgänge ³	645,76 €	
Abschreibungen	<u>5.158.357,04 €</u>	
	5.159.002,80 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>53.540.152,53 €</u>

Die Zugänge resultieren aus Eigentumsübertragungen infolge Erschließung durch Dritte und betreffen im Wesentlichen die Waldparksiedlung (656,5 T€) und den Finkenweg (129,9 T€). Bei den Umbuchungen handelt es sich um Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen u.a. Umsteigeanlage Madlow (903,3 T€), Forster Straße (879,0 T€) und Radweg Kirschallee (245,9 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

³ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Wege

Buchwert zum 01.01.2019		<u>5.723.000,79 €</u>
Umbuchungen aus Aktivierungen	1.125.827,92 €	
Abgänge ⁴	1,00 €	
Abschreibungen	<u>456.658,75 €</u>	
	456.659,75 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>6.392.168,96 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungsbuchungen aus den Anlagen im Bau, im Wesentlichen die Maßnahme Oberkirchplatz (1.050,0 T€).

Bei den Abschreibungen i. H. v. 456,7 T€ handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2019		3.753.675,38 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	7.380.085,16 €	
Abschreibungen	409.480,60 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>10.724.279,94 €</u>

Die Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen und betreffen KMVZ Ostseite (7.093,4 T€) sowie die Umsteiganlage Madlow (286,7 T€).

Im Zuge der IB – KMVZ wurde teilweise nicht beachtet, dass VG einzeln zu bewerten sind.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		2.059.202,77 €
Abgänge ⁵	1.909.249,50 €	
Abschreibungen	43.398,67 €	
	<u>1.952.648,17 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>106.554,60 €</u>

Die Abgänge von 1.909,2 T€ resultieren aus der Auflösung der Festwerte - Verkehrszeichen gegen die EÖB. Zukünftig werden neu angeschaffte Verkehrszeichen den jeweiligen Straßenabschnitten hinzugerechnet.

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		1.495.081,62 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	901.865,36 €	
Abgänge ⁶	9,00 €	
Abschreibungen	<u>260.436,76 €</u>	

⁴ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

	260.445,76 €
Buchwert zum 31.12.2019	2.145.194,75 €

Im HHJ 2019 erfolgten Umbuchungen infolge der Inbetriebnahme KMVZ Ostseite (608,4 T€) und der Umsteigeanlage Madlow (293,5 T€).

Die Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

Straßenbeleuchtung

Buchwert zum 01.01.2019		6.854.184,59 €
Abschreibungen	1.713.546,15 €	
Buchwert zum 31.12.2019		5.140.638,44 €

Der Empfehlung, den Festwert „Straßenbeleuchtung“ nicht mehr weiterzuführen, wird mit dem vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebuz seitens der Verwaltung gefolgt. Die Vermögensgegenstände werden nunmehr über die Restnutzungsdauer abgeschrieben (1.713,5 T€). Zukünftig werden neu angeschaffte Straßenbeleuchtungen beispielweise den jeweiligen Straßenabschnitten zugeordnet.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2019		300.672,00 €
Umbuchungen (aus Aktivierungen)	4.847,33 €	
Abschreibungen	44.869,31 €	
Buchwert zum 31.12.2019		260.650,02 €

Die Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

Wasserversorgungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		360.900,79 €
Abschreibungen	14.023,65 €	
Buchwert zum 31.12.2019		346.877,14 €

Im HHJ 2019 erfolgten keine Zugänge und keine Umbuchungen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen. Die in dieser Bilanzposition hier enthaltenen Trinkwasseranlagen wurden bisher nicht der LWG übergeben.

Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes

Buchwert zum 01.01.2019		1.332.022,08 €
Zugänge	347.834,71 €	
Umbuchungen	7.493.818,33 €	
	7.841.653,04 €	
Abschreibungen	92.182,07 €	
Buchwert zum 31.12.2019		9.081.493,05 €

Die Umbuchungen betreffen eine Korrektur-Umbuchung von KG 03 in KG 04 (Kaimauer: 7.469,1 T€) sowie einen Zugang aus Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen (Löschwasserteich Kahren: 24,7 T€).

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2019		26.564.883,55 €
Zugänge	843,74 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	3.703.203,88 €	
	<u>3.704.047,62 €</u>	
Abgänge ⁷	15.918.306,31 €	
Abschreibungen	463.059,85 €	
	<u>16.381.366,16 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>13.887.759,18 €</u>

Die Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen, im Wesentlichen KVMZ Ostseite (3.252,1 T€) und die Umsteiganlage Madlow (260,8 T€)

Damit wurde die Empfehlung umgesetzt, dass die Festwerte Bäume und Grünflächen, welche keinen Bezug zu einer Parkanlage haben, aufgelöst werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet, nach Änderungen in der Bewertung in Folge der begleitenden Prüfung der Festwerte zum Jahresabschluss, noch folgende Festwerte bzw. Festwertgruppen:

- Parkanlagen (denkmalgeschützte Parkanlagen, Parkanlage am Gerichtsberg und Brun-
schwiggpark) mit einem Buchwert von 3.273,6 T€ und
- Friedhöfe (18 Friedhöfe) mit einem Buchwert von 2.055,9 T€.

Der Festwert - Bäume - wurde gegen die EÖB mit 6.611,9 T€ gebucht (Abgang). Außer die Bäume, welche sich in den Parkanlagen befinden, diese wurden auf die verbleibenden Festwerte der Parkanlagen verteilt (410,9 T€).

Aus dem ursprünglichen Festwert - Grünflächen - wurden zwei Parkanlagen herausgelöst und als Einzelfestwerte gebildet (Anteil 462,1 T€). Der Rest wurde gegen die EÖB mit 9.306,5 T€ gebucht (Abgang).

Die drei ursprünglichen Festwerte der Friedhöfe (Bäume, Rasen und Sträucher/Stauden) wurden im Jahr 2019 auf Empfehlung des RPA umgegliedert. Im Ergebnis hat sich im Wert nichts verändert, es wurde jedoch eine Vereinheitlichung in Bezug auf den Aufbau zu den Festwerten der Parks hergestellt.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2019	<u>3.876.907,71 €</u>
	31.12.2018	3.814.663,82 €

Diese Bilanzposition enthält Kunstgegenstände, Kulturdenkmale (3.565,5 T€) und sonstige Denkmale (311,4 T€).

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2019	<u>3.713.657,10 €</u>
	31.12.2018	4.335.148,41 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

⁷ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Buchwert zum 01.01.2019		4.335.148,41 €
Zugänge	23.754,28 €	
Umbuchungen	66.808,40 €	
	90.562,60 €	
Abschreibungen	712.053,99 €	
Buchwert zum 31.12.2019		3.713.657,10 €

Die Normalabschreibung i. H. v. 712,1 T€ als Werteverzehr beeinflusst die KG 07 wesentlich. Im Ergebnis kommt es für diese Bilanzposition zur Bestandsminderung von 621,5 T€.

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2019		4.901.735,82 €
Zugänge	764.042,84 €	
Umbuchungen	287.640,84 €	
	1.051.683,59 €	
Abschreibungen	1.287.867,70 €	
Abgänge	586,91 € ⁸	
	1.288.454,61 €	
Buchwert zum 31.12.2019		4.664.964,80 €

Die Abschreibungen als Normalabschreibung für diese Bilanzposition betragen 1.287,9 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 764,0 T€ und die kumulative Umbuchung i. H. v. 287,6 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen.

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen resultieren aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in dem Bereich der Schulträgeraufgaben i. H. v. 631,0 T€ und der Verkehrssicherheit i. H. v. 146,1 T€.

Kontengruppe 09

	31.12.2019	<u>10.102.458,42 €</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018	26.174.242,60 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2019		775.498,61 €
Zugänge	776.317,77 €	
Abgänge	191.002,77 €	
Umbuchungen	626.701,72 €	
	817.704,49 €	
Buchwert zum 31.12.2019		734.111,89 €

Der Bestand im Konto 0911000 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verringert.

⁸ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus

- Grundstückskauf (172,3 T€)
- Ausstattungen aus der Sanierungsmaßnahme A- Lindgren-Grundschule (232,2 T€) und Wendisches Museum (148,1 T€)

Bei den Abgängen handelt es sich größtenteils um grundstücksbezogene Vorgänge (u.a. Rückabwicklung mit Rückzahlung Kaufpreis, Minderung Kaufpreise durch Mindermaß, Auskehrung ehemaliger Verkaufserlöse durch Korrektur der Vermögenszuordnung).

Die Umbuchungen beinhalten die Zuordnung

- von Grundstückerkäufen in die entsprechenden Grundstücksbestandskonten; einschließlich Grunderwerbsnebenkosten aus Vorjahren (insgesamt 245,0 T€). Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Position Grundstückerkauf bis auf Kosten für den Grunderwerb „Cottbuser Ostsee“ (97,5 T€) vollständig bereinigt. Hier handelt es sich um jahresübergreifende Vorgänge, welche vor Umbuchung auskunftsgemäß noch verwaltungsintern abzustimmen sind.
- der Ausstattungen aus der Sanierungsmaßnahme A.- Lindgren - Grundschule (232,2 T€) zu den Konten Betriebs -und Geschäftsausstattung (BGA) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Die Sanierungsmaßnahme Wendisches Museum wurde erst in 2020 abgeschlossen.

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2019		10.653.248,75 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	7.117.919,90 €	
Umbuchungen (Aktivierungen)	12.500.303,63 €	
Abgänge	606.761,10 €	
	13.107.064,73 €	
Buchwert zum 31.12.2019		4.664.103,92 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Astrid-Lindgren-Grundschule	2.689,8 T€
Feuerwehr Gerätehaus Süd	1.345,6 T€
DSK Soziale Stadt Sandow	804,9 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	765,0 T€
Hort F.-L.-Jahn Str. (DSK Aufwertung)	598,8 T€

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Astrid-Lindgren-Grundschule (inkl. Turnhalle)	9.474,8 T€
---	------------

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2019		14.121.242,49 €
Zugänge	12.660.890,16 €	
Abgänge	252.182,88 €	
Umbuchungen	21.657.986,06 €	
	21.910.168,94 €	
Buchwert zum 31.12.2019		4.203.367,31 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

KMVZ (Bahnhofsumfeld)	4.648,1 T€
Linienverbau Cottbuser Ostsee	3.174,3 T€
Oberkirchplatz	867,8 T€

Umbuchungen i. H. v. 21.658,0 T€ betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen:

KMVZ (Bahnhofsumfeld)	11.306,0 T€
Linienverbau Cottbuser Ostsee	7.469,1 T€
Oberkirchplatz	1.111,7 T€

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2019		613.360,68 €
Zugänge	2.373.009,44 €	
Abgänge	78.173,65 €	
Umbuchungen	2.411.941,89 €	
	<u>2.490.115,54 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>496.254,58 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

Umsteiganlage Madlow	1.826,8 T€
A.- Lindgren Grundschule, Freianlagen	208,1 T€
5. Koordinierungsstrecke Verkehrs- u. Steuerungssystem	137,2 T€

Der Abgang i. H. v. 78,2 T€ bezieht sich auf den Eigenanteil von CV bzgl. der Maßnahme Umsteiganlage Madlow.

Umbuchungen durch Aktivierungen betreffen im Wesentlichen:

Umsteiganlage Madlow	2.011,0 T€
A.- Lindgren Grundschule, Freianlagen	244,3 T€
Maßnahmen bzgl. Bestattungswesen	123,1 T€

6.1.1.3 Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	<u>193.392.869,27 €</u>
	31.12.2018	192.909.979,22 €
Buchwert zum 01.01.2019		192.909.979,22 €
Zuschreibung	482.889,52 €	
Zugänge	0,53 €	
	<u>482.890,05 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>193.392.869,27 €</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 7 städtische Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Zum 31.12.2019 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH	76.821,8 T€
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	71.292,9 T€
Cottbusverkehr GmbH	20.021,1 T€
Stadtwerke Cottbus GmbH	16.681,5 T€
CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	7.200,9 T€
EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	1.348,6 T€
Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft GmbH	26,1 T€

Kontengruppe 11

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2019	<u>2,00 €</u>
	31.12.2018	447.156,57 €

Diese Bilanzposition umfasst die Mitgliedschaft im Niederlausitzer Studieninstitut und in der Regionalen Planungsgemeinschaft mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2019	<u>39.522.701,62 €</u>
	31.12.2018	39.038.873,85 €

Buchwert zum 01.01.2019		39.038.873,85 €
Zugänge	486.306,35 €	
Abgänge	2.478,58 €	
Buchwert zum 31.12.2019		39.522.701,62 €

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen betreffen 4 Unternehmen. Zum 31.12.2019 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	36.041,3 T€
LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	3.470,3 T€
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,1 T€
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	5,0 T€

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen	31.12.2019	<u>22.435.255,96 €</u>
	31.12.2018	23.848.147,92 €

Buchwert zum 01.01.2019		23.848.147,92 €
Abschreibungen	1.412.891,96 €	
Buchwert zum 31.12.2019		22.435.255,96 €

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Jahresverluste 2019 des Sportstättenbetriebes (1.308,5 T€).

Die Rechte an Sondervermögen umfassen die 5 Eigenbetriebe. Zum 31.12.2019 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	19.443,6 T€
Tierpark Cottbus	1.819,4 T€
Grün- und Parkanlagen Cottbus	733,9 T€
Jugendkulturzentrums Glad-House	380,7 T€
Kommunales Rechenzentrum Cottbus	57,7 T€

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019	<u>122.570,21 €</u>
	31.12.2018	122.570,21 €

In dieser Position werden die gehaltenen Envia-Aktien bilanziert.

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte	31.12.2019	<u>8.106.493,15 €</u>
	31.12.2018	8.453.928,99 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grundstücke in Entwicklung (TIP-Gelände)	31.12.2019	<u>7.558.717,05 €</u>
	31.12.2018	6.962.768,19 €

Der Buchwert hat sich im Saldo um insgesamt 595,9 T€ erhöht.

- Aus der KG 03 wurden der Grund und Boden und das Gebäude des Objektes Altmarkt 29 in Höhe von insgesamt 797,6 T€ dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- In Höhe von 244,8 T€ erfolgten Abschreibungen auf die, sich auf dem TIP-Gelände befindenden Gebäude für die Jahre 2017 bis 2019. Die letzte Anpassung wurde in 2016 vorgenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung (in 2021) ist beabsichtigt bzw. wurde festgelegt, Flächen des TIP aus der Vermarktung zu nehmen und stattdessen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen bzw. als Standort für das Katastrophenlager der Stadt zu nutzen. Dementsprechend ist in diesen Fällen eine Umgliederung der Flächen aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen vorzunehmen.

Städtebauliche Sanierungsgebiete

	31.12.2019	<u>74.001,75 €</u>
	31.12.2018	842.589,88 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 768,6 T€ reduziert, weil auf der Grundlage von Übertragungsverträgen mit dem Treuhänder DSK, Flächen an die Stadt übertragen wurden. Die Zuordnung erfolgte zur Kontengruppe 04 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2019	<u>356.054,68 €</u>
	31.12.2018	490.489,44 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 134,4 T€ verringert. Im Zuge von Nachaktivierungen zur Levinestraße und der Elli-Beinhornstr. auf dem TIP-Gelände, der Zuordnung von Grund und Boden zum Konto Grundstücke in Entwicklung sowie der Zuordnung von Kostenpositionen als periodenfremde ordentliche Aufwendungen, wurden in 2019 insgesamt 137,4 T€ aus den geleisteten Anzahlungen TIP-Gelände umgebucht. Die verbleibenden 201,8 T€ betreffen größtenteils (197,3 T€) Vorleistungen für den 2. und 3. Bauabschnitt (BA) zur inneren Erschließung des TIP-Geländes und werden weiterhin auf genannter Position vorgehalten. Auskunftsgemäß wird mit dem 2. BA nicht vor Oktober 2022 und mit dem 3. BA erst in den Folgejahren begonnen. Die Umbuchung bzw. Zuordnung zwei weiterer Bestände ist noch offen (76,5 T€ TIP Gelände -K II und 77,7 T€ Parkeisenbahn).

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019	<u>10.470.358,06 €</u>
	31.12.2018	14.172.167,06 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
Gebühren*	3.442.937,23 €	1.064.629,17 €
Beiträge*	3.431.784,93 €	2.055.293,29 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-2.761.856,10 €	-1.242.603,59 €
Steuern*	6.141.990,34 €	2.605.205,82 €
Transferleistungen*	5.862.243,13 €	5.586.018,84 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	1.726.084,89 €	1.849.091,17 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.671.017,36 €	-1.447.276,63 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)

Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Jahr 2018 im Saldo um 3.701,8 T€ verringert. Maßgeblich ist dieser Rückgang von den Forderungen aus Steuern (3.536,8 T€), Gebühren (2.378,3 T€) und Beiträgen (1.376,5 T€) sowie der Reduzierung der Wertberichtigung (3.743,0 T€) beeinflusst worden.

Der Rückgang der Beitragsforderungen ist insbesondere auf die Rückzahlung der Kanalschlussbeiträge zurückzuführen. Einen weiteren Einfluss auf die Reduzierung der Forderungen hatte die Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.2020. Auf Grund der, in diesem Zusammenhang festgelegten Terminen mit der Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.2020, sind Erträge des Jahres 2019 bereits im Haushaltsjahr 2020 erfasst worden. Hierdurch werden diese zum 31.12.2019 nicht als Forderung ausgewiesen (siehe Punkt 3.1).

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2019	<u>8.005.697,08 €</u>
	31.12.2018	11.537.997,88 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich*	1.904.507,64 €	1.496.022,41 €

ggü. Sondervermögen*	201.718,54 €	14.647,82 €
ggü. verbundenen Unternehmen*	2.601.442,53 €	687.664,73 €
ggü. Zweckverbänden*	0,00 €	0,00 €
ggü. sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbände*	7.289.434,10 €	6.173.128,68 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-459.104,93 €	-365.766,56 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

Der Bestand der Forderungen zum 31.12.2019 hat sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 3.532,3 T€ verringert.

Die Entwicklung des Bestandes ist insbesondere durch die Reduzierung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.913,8 T€ sowie gegen sonstige Beteiligungen um 1.116,3 T€ beeinflusst worden.

Die Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen reduzieren sich auf Grund der Gewinnentnahme GWC über 2.000,0 T€.

Die wesentlichen Forderungen ggü. sonstigen Beteiligungen resultieren u.a. aus Gewinnausschüttungen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (4.005,0 T€) und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (666,6 T€) sowie ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (1.463,0 T€).

Wertberichtigung der Forderungen aus Kontengruppe 16 und 17

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
auf Gebühren und Beiträge	2.761.856,10 €	1.242.603,59 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.671.017,36 €	1.447.276,63 €
auf privatrechtliche Forderungen	405.903,48 €	365.766,56 €

Tabelle 3: Wertberichtigungen

Übersicht über die Veränderungen der EWB für zweifelhafte Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
Gebühren ¹	381.940,00 €	-16.068,74 €
Beiträge ¹	-358.445,87 €	76.063,08 €
Steuern ¹	477.235,25 €	-784.476,81 €
Transferleistungen	239.491,93 €	12.424,09 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.885,58 €	1.000,00 €
privatrechtliche Forderungen	53.201,45 €	3,00 €

¹Der Buchwert weist ein Soll aus.

Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Dienstanweisung Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebuz werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der EWB im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Übersicht über die Veränderung der PWB im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
Gebühren	854.843,75 €	718.378,01 €
Beiträge	1.883.518,22 €	464.231,24 €

Steuern	1.907.487,28 €	1.386.634,36 €
Transferleistungen	501.223,36 €	433.413,86 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	483.693,96 €	398.281,13 €
privatrechtliche Forderungen	405.903,48 €	365.763,56 €

Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum

Der nach Abschluss aller EWB verbleibende Forderungsbestand wird hinsichtlich des Alters der Forderungen entsprechend der Bewertungsregelungen der Stadt Cottbus/Chósebusz nochmals bewertet. Hierbei kommen entsprechend der Altersstruktur vorgegebene Prozentsätze zur Wertminderung zum Ansatz. Diese Form der Wertberichtigung stellt eine pauschale Einzelwertberichtigung dar.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	<u>21.804.081,90 €</u>
	31.12.2018	14.918.544,19 €

Diese Bilanzposition fasst verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammen, die keinen anderen Positionen zugeordnet werden können.

Zum 31.12.2019 hat sich der Buchwert gegenüber dem JA 2018 um 6.885,5 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Forderungen aus ausstehenden Mittelabrufen (1.564,3 T€) sowie der sonstigen Forderungen (deb. Kreditoren um 4.507,7 T€) zurückzuführen. Ein Rückgang ist in den Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz ggü. Land (309,7 T€) zu verzeichnen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf	305.247,61 €	1.869.578,31 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	5.800.845,14 €	6.477.111,10 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz*	7.193.673,37 €	7.398.776,25 €
Forderungen Abwasser gegenüber Bürger	706.410,01 €	714.662,32 €
Sonstige Forderungen (deb. Kreditoren)	524.265,36 €	5.031.993,60 €
Ungeklärte Forderungen*	38.884,29 €	199.779,05 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/Forderungen aus UVG gegenüber Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten UVG geprüft. Für weitere Ausführungen wird auf den Punkt 6.1.2.4 sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Bei den Forderungen Wasser ggü. Bürger handelt es sich um die übernommenen Forderungen der LWG an den Bürger aus der Abwasserentsorgung.

Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf

Buchwert zum 01.01.2019		305.247,61 €
Zugänge	1.220.813,74 €	
Abgänge	-343.516,96 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>1.869.578,31 €</u>

Bei dem negativen Abgang (Sollzugang) von 343,5 T€ handelt es sich um Rückerstattungen der Deutschen Bahn im Zuge der IB KMVZ Ostseite. Die Erstattungen wurden direkt von den

AHK abgezogen, da das Eigentum in Besitz der DB übergang und kein zu aktivierendes Anlagevermögen der Stadt geschaffen wurde.

In Höhe der Wirtschaftsförderung von 192,5 T€ wurde zum 01.01.2016 eine Forderung aus ausstehenden Mittelabruf gebucht. Da es sich um einen indirekten Zuschuss handelt, war dieser in den ARAP zu buchen. Entsprechend der Zweckbindung ist der ARAP rätierlich als Aufwand aufzulösen (hier 10 Jahre ab 01.01.2020). Die offene Umbuchung soll auskunftsgemäß zum 01.01.2020 erfolgen (Beginn der Wirtschaftsförderung).

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2019		5.800.845,14 €
Zugänge	6.678.248,09 €	
Abgänge	6.001.982,13 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>6.477.111,10 €</u>

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Städtebaufördermittel einschließlich kommunaler Miteleistungsanteil	5.467,6 T€
Zusätzliche Eigenmittel der Stadt	378,3 T€
Ausgleichsbeiträge über das Programm Modellstadt	808,6 T€

Die wesentlichen Zugänge der Städtebaufördermittel beinhalten für die jeweiligen Programme:

Stadtumbau Aufwertung	3.019,5 T€
Soziale Stadt Sandow	1.180,9 T€
Modellstadt	1.175,2 T€

Die Abgänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen die im Haushalt der Stadt auf Basis der Jahresabrechnung der DSK umgebuchten Beträge:

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in AiB	SK 0961200	2.721,1 T€
Tiefbau	SK 0961100	1.197,1 T€
Hochbau		
- als Aufwand	Produkt 051 511 040	1.733,2 T€
- als ARAP für Zuschüsse Investitionen Dritter	SK 1912007	86,4 T€

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel	31.12.2019	<u>656.305,09 €</u>
	31.12.2018	241.946,02 €

Zum 31.12.2019 ergibt sich laut Finanzrechnung ein Kassensollbestand i. H. v. 656.305,09 €. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2019 hat sich im Vergleich zu den Endbeständen des Kassenjahres 2018 um rd. 414,4T€ erhöht. (siehe auch Punkt 6.2.7).

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2019 festgestellt werden.

Neben den bestehenden Bankguthaben i. H. v. 647.995,09 € sind Hand- und Wechselgeldvorschüsse von insgesamt 8.310,00 € vorhanden (davon: 4000,00 € Bestand der Stadtkasse).

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	<u>91.083.522,56 €</u>
	31.12.2018	88.930.858,32 €

Die Bildung der RAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Die ARAP bilden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ab, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Für die ausgereichten Investitionszuschüsse u. a. an die Eigenbetriebe wird ein ARAP gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufwandsseitig aufgelöst. Die hierfür notwendige Verpflichtungsgrundlage soll per Vertrag oder Verwaltungsvereinbarung geschaffen werden. Die entsprechenden Regelungen wurden per Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister zum 30.11.2018 erlassen. Eine Umsetzung erfolgte bis September 2021 nur für Grün- und Parkanlagen und den Sportstättenbetrieb.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen (inkl. Korrekturen)	31.12.2019	<u>3.360.901,06 €</u>
	31.12.2018	3.799.918,60 €

Zu den größten Positionen zählen die bereits für Januar 2020 ausgezahlten Kosten der Unterkunft mit 1.978,5 T€, die Transferleistungen im Sozialbereich mit 613,5 T € und die Beamtensold mit 486,5 T€.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2019		18.848.682,70 €
Auflösung	518.623,99 €	
Buchwert zum 31.12.2019		18.330.058,71 €

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Sportstättenbetriebes bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2019		1.582.031,01 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	72.576,80 €	
Buchwert zum 31.12.2019		1.509.454,21 €

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2019		2.177.289,43 €
Zugang	49.814,17 €	
Auflösung	123.484,75 €	

Buchwert zum 31.12.2019	2.103.618,85 €
-------------------------	----------------

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Tierpark bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2019	10.875.854,14 €
Zugang	1.427.000,00 €
Auflösung	620.236,90 €
Buchwert zum 31.12.2019	11.682.617,24 €

Der Zugang betrifft das Klimagerechte Verkehrsmobilitätszentrum am Bahnhof mit 500,0 T€, die Erneuerung der Weiche Spreestraße mit 865,0 T€ und den Zuschuss für die Hauptinstandsetzung der Dampflokomotive Graf Armin mit 62,0 T€.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei CV bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2019	11.700.732,84 €
Zugang	86.371,57 €
Auflösung	1.106.900,57 €
Buchwert zum 31.12.2019	10.680.203,84 €

Die Auflösung der ausgereichten Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend der Zweckbindungsfrist.

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2019	20.494.541,66 €
Zugang	1.799.838,32 €
Auflösung	676.034,34 €
Buchwert zum 31.12.2019	21.618.345,64 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse (einschließlich als Investitionszuschüsse weitergeleitete Beiträge) nachgewiesen.

Die Zugänge betreffen die Fördermittel (929,8 T€) und Beiträge (649,8 T€) für den Ortsteil Kiekebusch, die Schmutzwassersammler Hagenwerdaer Str. (143,5 T€) und Zielona-Gora-Str. (49,0 T€) sowie den Mischwassersammler in der Stadtpromenade (27,6 T€). Seit Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018 ist der Ortsteil Kiekebusch nun auch Teil des Abwasserentsorgungsgebietes der Stadt Cottbus/Chósebus.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2019	1.324.366,79 €
Zugang	0,00 €

Auflösung	30.339,77 €	
Buchwert zum 31.12.2019		1.294.027,02 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Neuanschließern ab.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2019		16.306.052,77 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	365.881,00 €	
Buchwert zum 31.12.2019		15.940.171,77 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Abwasseranlagen Neuhausen

Buchwert zum 01.01.2019		0,00 €
Zugang	2.499.338,44 €	
Auflösung	74.392,74 €	
Buchwert zum 31.12.2019		2.424.945,70 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse für den Bereich der Gemeinde Neuhausen/Spree nachgewiesen. Nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost hat die Stadt Cottbus/Chósebuz per öffentlich-rechtlichen Vertrag seit dem 01.01.2019 die Abwasserentsorgung für die Gemeinde Neuhausen/Spree übernommen. Die Zugänge betreffen die Fördermittel (1.666,8 T€) und Beiträge (832,5 T€). Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2019		775.158,28 €
Auflösung	33.934,20 €	
Buchwert zum 31.12.2019		741.224,08 €

RAP für Kommunales Rechenzentrum

Buchwert zum 01.01.2019		592.199,33 €
Zugang	666.873,25 €	
Auflösung	308.839,42 €	
Buchwert zum 31.12.2019		950.233,16 €

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von Lizenzen und Hardware für die Stadtverwaltung.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Kommunalen Rechenzentrum bilanzierten Anlagevermögens.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital	31.12.2019	<u>202.029.702,75 €</u>
	31.12.2018	197.196.967,46 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus/Chósebusz hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist gestiegen und beträgt 22,22 % (Vorjahr 21,39 %; EÖB 33,82 %). Die insgesamt positive Entwicklung liegt im positiven Jahresergebnis begründet. Demgegenüber haben sich die Korrekturen der EÖB (-12,5 Mio. €) und weitere ergebnisneutrale Ausbuchung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum (-0,4 Mio. € im Basisreinvermögen) negativ auf die Eigenkapitalquote im JA 2019 ausgewirkt.

Basis-Reinvermögen	31.12.2019	<u>240.728.010,55 €</u>
	31.12.2018	253.626.020,97 €

Durch die Stadt wurden 2019 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2019		253.626.020,97 €
Zugänge aus EÖB-Korrekturen	7.110.295,73 €	
Abgänge aus EÖB-Korrekturen	19.560.881,20 €	
Übertragung Stiftungsvermögen FPM	447.424,95 €	
	<u>20.008.306,15 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>240.728.010,55 €</u>

Per Saldo ist das Basis-Reinvermögen der Stadt um 12.898,0 T€ zum Vorjahreswert erneut gesunken. Die Veränderung des Wertes setzt sich in 2019 zum einen aus den Korrekturen der EÖB und zum anderen aus der entschädigungslosen Übertragung von Teilen des Stiftungsvermögens FPM zusammen. Hauptbestandteile der Korrekturen sind die Auflösungen der Festwerte Bäume, Grünflächen und Verkehrszeichen (17.828,2 T€ vgl. 6.1.1.2 Verkehrslenkungsanlagen und Bauten auf Sonderflächen), der Sonderposten der Festwerte Straßenbeleuchtung und Grünflächen (7.007,1 T€ vgl. 6.1.2.2) und die Korrektur des in die LWG eingebrachten Vermögens aus Erschließungsgebieten (1.500,9 T€ vgl. 6.1.2.2 SoPo aus Beiträgen), welche aus Prüfungshinweisen des RPA resultieren. In der Anlage 2 des Anhangs zum JA sind alle Veränderungen, die die EÖB betreffen aufgeführt und kurz begründet.

Die Zahlen der beschlossenen EÖB und die Veränderungen ab 2011 werden ebenfalls dargestellt. Nach wie vor fehlen die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige Fortschreibung der EÖB ermittelt bzw. vorgelegt werden kann.

Wir wiederholen unseren Hinweis aus den Vorjahren, dass mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen soll.

Rücklagen aus Überschüssen

Gem. § 25 KomHKV ist die Gemeinde verpflichtet, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse 2013 sowie 2015 bis 2019 sowie der außerordentlichen Ergebnisse 2011 – 2015, 2018 und 2019 mussten gemäß § 26 KomHKV zur Fehlbetragsreduzierung eingesetzt werden. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich.

Fehlbetragsvortrag	31.12.2019	<u>-38.698.307,80 €</u>
	31.12.2018	-56.429.053,51 €

Die in der Bilanz per 31.12.2019 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Abschlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppelten Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	31.12.2019	<u>-21.359.403,35 €</u>
	31.12.2018	-38.498.957,31 €

Der Zugang i. H. v. 17.139,6 T€ entspricht dem ordentlichen Ergebnis 2019 (Überschuss).

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2010	- 48.767.714,45 €
	2011	- 47.897.877,85 €
	2012	- 10.139.634,11 €
	2013	5.388.366,64 €
	2014	-1.021.296,29 €
	2015	3.368.730,36 €
	2016	908.694,42 €
	2017	27.607.624,11 €
	2018	29.597.323,48 €
	2019	<u>17.139.553,96 €</u>
Summe Doppik:		-21.359.403,35 €

Weitere Ausführungen zum ordentlichen Überschuss 2019 finden sich unter Ziffer 6.2.1 dieses Berichtes.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2019	<u>-17.338.904,45 €</u>
	31.12.2018	-17.930.096,20 €

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis beläuft sich in 2019 auf 591,2 T€. Das außerordentliche Ergebnis 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss aus der Veräußerung von Grundstücken (+549,6 T€).

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten	31.12.2019	<u>353.325.825,27 €</u>
	31.12.2018	327.824.069,09 €

Entwicklung der Einzelpositionen:

Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand

Buchwert zum 01.01.2019		278.325.476,70 €
Zugänge	23.767.160,00 €	

Umbuchungen	30.320.754,26 €	
	54.087.914,26 €	
Abgänge	4.283.760,84 €	
Ertragswirksame Auflösungen	13.691.466,36 €	
	17.975.227,20 €	
Buchwert zum 31.12.2019		314.438.163,76 €

Die Zugänge in der Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen aus der Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg (20.160,2 T€). Gemäß 6.3 der Richtlinie Teilentschuldung KFS und dem Zuwendungsbescheid des Landes wurde die Buchung als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) vorgegeben. Damit erfolgt eine Vermischung von Kassenkrediten mit Investitionsmaßnahmen, was nach Auffassung des RPA im Widerspruch zur KomHKV Bbg und den allgemeinen Buchungsgrundsätzen steht.

Des Weiteren ergeben sich Zugänge aus Fördermitteln für Abwasserbeseitigungsanlagen im Ortsteil Kiekebusch (929,8 T€) und der Gemeinde Neuhausen/Spree (1.666,8 T€). Mit Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018 ist der Ortsteil Kiekebusch nun auch Teil des Abwasserentsorgungsgebietes der Stadt Cottbus/Chósebuz. Für die Gemeinde Neuhausen/Spree hat die Stadt Cottbus/Chósebuz per öffentlich-rechtlichen Vertrag seit dem 01.01.2019 die Abwasserentsorgung übernommen.

Die wesentlichen Umbuchungen betreffen maßnahmenbezogen:

Bezeichnung	Betrag	Finanzierungsquelle
A.-Lindgren Grundschule Schulgebäude	7.010,4 T€	FAG / KInvFG I und II
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	6.669,4 T€	STUB / RiLi ÖPNV / FAG
Cottbuser Ostsee-Linienerbau (Kaimauer)	5.966,6 T€	Projektförderung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Investitionspauschale 2019 - Land	2.929,7 T€	
A.-Lindgren-Grundschule Turnhalle	2.140,5 T€	FAG / SJK
Th.-Fontane Gesamtschule Aulaunterbau	2.104,9 T€	DSK - Soziale Stadt Sandow
Umsteiganlage Madlow	1.844,3 T€	ÖPNV-Pauschale
Oberkirchplatz	741,1 T€	Modellstadt DSK

Die wesentlichsten Abgänge beinhalten die Buchungen gegen die EÖB in Bezug auf den Sonderposten vom Festwert Grünflächen (5.634,4 T€).

Von den erhaltenen ÖPNV-Landeszuweisungen wurden 1.377,0 T€ an die Cottbusverkehr GmbH weitergeleitet. Diese Umbuchung wird hier als negativer Abgang dargestellt. Ebenfalls ist hier die Zooschule vom Tierpark in Höhe von 247,7 T€ zu nennen.

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen im Wesentlichen Sonderposten mit Anlagevermögen bei der Stadt mit 11.367,1 T€ sowie Sonderposten, wo das Anlagevermögen in den städtischen Unternehmen bilanziert ist (u.a. 620,2 T€ Cottbusverkehr, 381,4 T€ LWG und 286,5 T€ Sportstättenbetrieb) und die Städtebaufördermittel für Investitionen Dritter mit 774,4 T€.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den denkmalgeschützten Parkanlagen wurden nicht geprüft.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Buchwert zum 01.01.2019		19.835.064,47 €
Zugänge	1.872.053,21 €	
Umbuchungen	704.710,41 €	
	<u>2.576.763,62 €</u>	
Abgänge	1.581.620,96 €	
Ertragswirksame Auflösungen	2.609.084,38 €	
	<u>4.190.705,34 €</u>	
Buchwert zum 01.01.2019		<u>18.221.122,75 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen in Höhe von 541,4 T€ Korrekturbuchungen bezüglich der Schmutzwasseranlagen in Erschließungsgebieten. Diese wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2010 dem Basisreinvermögen zugeordnet, was in 2019 korrigiert wurde.

Des Weiteren wurden die Beiträge für die Abwasserbeseitigungsanlagen im Ortsteil Kiekebusch (649,8 T€) und der Gemeinde Neuhausen/Spree (865,1 T€) als Zugänge erfasst. Mit Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018 ist der Ortsteil Kiekebusch nun auch Teil des Abwasserentsorgungsgebietes der Stadt Cottbus/Chósebusz. Für die Gemeinde Neuhausen/Spree hat die Stadt Cottbus/Chósebusz per öffentlich-rechtlichen Vertrag seit dem 01.01.2019 die Abwasserentsorgung übernommen.

Im Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge Altanschießer erfolgte eine Korrektur der Vorjahre über 681,0 T€. Diese wird hier als negativer Zugang dargestellt und mindert daher im Saldo den eigentlichen Zugangswert.

Bei den Umbuchungen sind im Wesentlichen Zuschüsse für die Ostseite des Klimagerechten Mobilitätsverkehrszentrum 263,2 T€, Straßenausbaubeiträge in Höhe von 244,8 T€ und Zuschüsse für die Umsteiganlage Madlow 166,7 T€ enthalten.

Die wesentlichen Abgänge betreffen in Höhe von 1.524,9 T€ Rücknahmen von Kanalanschlussbeiträgen auf Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bzw. der Aufhebungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz.

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Straßenausbaubeiträge (1.822,2 T€) und die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge für den Ortsteil Kiekebusch, welche in Höhe von 621,2 T€ als außerordentlicher Ertrag gebucht wurden.

Der zum 31.12.2019 noch bestehende Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen enthält weiterhin gewisse Unschärfen. Mit der zeitintensiven Aufarbeitung dieser Thematik wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 begonnen. Die abschließende Aufarbeitung soll zum Jahresabschluss 2020 vorliegen.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den denkmalgeschützten Festwerten wurden nicht geprüft.

Sonstige Sonderposten

Buchwert zum 01.01.2019		29.693.527,92 €
Zugänge	24.495.562,93 €	
Abgänge	2.069.755,89 €	
Umbuchungen (Abgänge)	31.025.464,67 €	
Ertragswirksame Auflösungen	427.331,53 €	
	<u>33.522.552,09 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>20.666.538,76 €</u>

Die sonstigen Sonderposten setzen sich aus dem Bilanzkonto „sonstige Sonderposten“ und dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ wie folgt zusammen:

Konto	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	25.509.125,27 €	15.968.026,22 €
Sonstige SoPo	4.184.402,65 €	4.698.512,54 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Mittelabruf KInvFG I und II / FAG für EM KInvFG I	3.195,6 T€
Anzahlung ÖPNV	2.996,5 T€
Investitionspauschale 2019 - Land	2.929,7 T€
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	2.683,1 T€
Cottbuser Ostsee-Linienverbau (Kaimauer)	2.643,2 T€
ÖPNV-Haltestellen	1.750,3 T€
Städtebaufördermittel Stadtumbau - Aufwertung	1.267,1 T€
Städtebaufördermittel Modellstadt	1.094,1 T€
Feuerwehrgerätehaus Süd	840,0 T€
Kita Wehrpromenade, 2. TA	630,0 T€
Mehrbelastungsausgleich ⁹	627,6 T€

Die Umbuchungen (Abgang) betreffen im Wesentlichen die endgültige Passivierung der Fördermittel im Rahmen der folgenden Inbetriebnahmen und die Landesinvestitionspauschale:

Bezeichnung	Betrag	Finanzierungsquelle
A.-Lindgren Grundschule Schulgebäude	7.010,4 T€	FAG / KInvFG I und II
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	6.962,6 T€	STUB / RiLi ÖPNV / FAG
Cottbuser Ostsee-Linienverbau (Kaimauer)	5.966,6 T€	Projektförderung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Investitionspauschale 2019 - Land	2.929,7 T€	
A.-Lindgren-Grundschule Turnhalle	2.140,5 T€	FAG / SJK
Th.-Fontane Gesamtschule	2.104,9 T€	DSK - Soziale Stadt Sandow
Umsteiganlage Madlow	2.011,0 T€	ÖPNV-Pauschale
Oberkirchplatz	741,1 T€	DSK - Modellstadt

Die Umbuchung der an die Cottbusverkehr GmbH weitergeleiteten ÖPNV-Landeszuweisungen in Höhe von 1.377,0 T€ wurde hier als Abgang dargestellt. Ebenfalls ist hier die Zooschule vom Tierpark in Höhe von 247,7 T€ zu nennen

⁹ ab 2020 werden nicht verwendete bzw. nicht abgerechnete Mittel als Sonderrücklage dargestellt

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019	<u>60.831.868,64 €</u>
	31.12.2018	55.069.289,84 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
Pensionsrückstellungen	39.201.892,04			7.003.448,00	46.205.340,04
Beihilferückstellungen	14.594.963,00	1.172.059,00			13.419.904,00
Rückstellungen für Freistellungsphase ATZ	1.275.434,80	619.027,55	32.671,65	582.889,00	1.206.624,60
Rückstellungen für Abfindungen/Rentenausgleich					
	55.069.289,84	1.791.086,55	32.671,65	7.586.337,00	60.831.868,64

Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2019
Aktive Beamte	157	162
Versorgungsempfänger	75	81
insgesamt	232	243

Tabelle 8: Beamtenzahlen

In Abstimmung mit dem Finanzmanagement und anderen Kommunen Brandenburgs wurde ab 2015 die vereinfachte Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das zentrale Verwaltungsprodukt vereinbart und auch umgesetzt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erachtet es als ausreichend, für die Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag als Zuführung bzw. Inanspruchnahme auszuweisen. Die diesbezügliche Buchungsweise wurde mittels o. g. Vereinbarung ebenfalls abgestimmt und nach Hinweis des RPA umgesetzt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Eine produktbezogene Aufteilung des Rückstellungsbestandes wurde vorgelegt, wird wiederholt jedoch nicht als ausreichende Untersetzung der Rückstellung angesehen, da hier grundsätzlich auf den einzelnen ATZ-Vertrag abzustellen ist.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2019	<u>15.830.598,40 €</u>
	31.12.2018	21.360.208,48 €

Buchwert zum 01.01.2019 21.360.208,48 €

Inanspruchnahme 4.125.713,38 €

Auflösung 1.403.896,70 €

5.529.610,08 €

Buchwert zum 31.12.2019 15.830.598,40€

Die Deponie Saspow wird zum Nachweis der Deponiefolgekosten in den Restabfallgebühren als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Auflösung ergibt sich rechnerisch aus der Kalkulation 2020. Die Inanspruchnahme spiegelt die Teilergebnisrechnung 2019 des Produktes 053 537 030 (Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus/Chósebuz) wider.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31.12.2019	<u>310.886,42 €</u>
	31.12.2018	331.941,57 €
Buchwert zum 01.01.2019		331.941,57 €
Inanspruchnahme	35.917,77 €	
Zuführung	14.862,62 €	
Buchwert zum 31.12.2019		310.886,42 €

Der Rückstellungsbestand ergibt sich aus einer externen Kostenschätzung für die Sanierung der Altlastenverdachtsfälle des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels. Im HHJ 2019 erfolgten dafür sowohl Inanspruchnahmen als auch eine Auflösung, wie in obiger Aufstellung dargestellt.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2019	<u>1.675.188,84 €</u>
	31.12.2018	2.197.897,81 €
Buchwert zum 01.01.2019		2.197.897,81 €
Inanspruchnahme	2.197.897,81 €	
Zuführung	1.675.188,84 €	
Buchwert zum 31.12.2019		1.675.188,84 €

Die Inanspruchnahme in 2019 entspricht zu 100 % der Zuführung des Jahres 2018 und stellt sich in den Produkten der Stadt wie folgt dar:

Brücken CB-B 075 / CB-B 88 / CB-B 06 - 054 541 010 Unterhaltung Brücken und ingenieurtechnische Anlagen	782,8 T€
Kitas freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan - 036 365 020 Unterhaltung Gebäude/Betriebsvorrichtungen	410,6 T€
Landgrabenstraße, Straßenentwässerung Radfernwanderwege Modernisierung Knotenpunktwegweisung Radwege 054 541 010 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	139,2 T€
Kommunale Objekte 011 111 100 Unterhaltung Gebäude	119,4 T€
Reinhard-Lakomy-Grundschule 021 211 010 Unterhaltung Gebäude	110,2 T€

Die Zuführungen 2019 spiegeln sich dabei in den Produkten der Stadt wie folgt wieder:

Teilauslagerung und Instandsetzung Sportbetonte Grundschule– 021 211 010 008	490,3 T€
Unterhaltung versch. Radwege - 054 541 010 Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze	381,7 T€

Theodor-Fontane-Grundschule Elektrik, Sanitär – 021 218 010 001, Plätze	196,4 T€
Landschaftsbau- und Baumpflegearbeiten Interreg – 071 711 015	196,1 T€
Brückenprüfung, Fahrbahnsanierung, Brückeninstandsetzung – 054 541 010	185,5 T€

Grundsätzlich gilt:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es ist gesetzlich fixiert, dass die Aufwendungen in ihrer Eigenart genau zu umschreiben, am Abschlussstichtag einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern sind. Außerdem muss die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr wahrscheinlich oder sicher sein.

Die Rückstellung ist vollständig aufzulösen, wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird oder nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	<u>22.330.720,41 €</u>
	31.12.2018	19.134.874,16 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
Ungew. Vb. i. R. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldverh.	1.311.954,62	1.303.293,82	167,50	663.868,26	672.361,56
drohende Verpfl. aus anh. Gerichtsverf.	4.556.154,61	84.129,63	500.808,29	1.301.416,06	5.272.632,75
Ungew. Verpfl. die vor Bilanzstichtag wirtsch. begründet wurden	6.419.863,70	2.096.812,66	34.690,89	6.125.930,72	10.414.290,87
Sonst. RS, die durch Gesetz o. VO zugelassen sind	2.956.078,11	1.819.522,65		910.545,31	2.047.100,77
Rückstellungen für Resturlaub, Gleitzeit	3.890.823,12	240.010,23	23.820,60	297.342,17	3.924.334,46
	19.134.874,16	5.543.768,99	559.487,28	9.299.102,52	22.330.720,41

Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen RS sind gegenüber dem Vorjahr um 3.195,8 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf den im Vergleich der vorherigen Jahre sehr frühen Buchungsschluss zum 27.12.2019 zurückzuführen. Dieser war nach Ansicht der Verwaltung für die Umstellung auf das neue Finanzfachverfahren H&H proDoppik notwendig. Die Buchungen vieler Rechnungen erfolgte in 2019 folglich nur als RS für ungewisse Verpflichtungen, die vor Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden. Die meisten Zuführungen sind dabei in den Produkten des Jugendamtes (4.486,0 T€) und des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (1.295,1 T€) erfolgt. Demgegenüber steht die Reduzierung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen um 909,0

T€, den ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen um 639,6 T€.

Die Zuführung bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen mit 610,9 T€ die Kapitalertragssteuer 2019 und die Körperschaftssteuer 2019 für den BgA Beteiligungen. Die Inanspruchnahme betreffen im Wesentlichen mit 823,6 T€ die Körperschaftssteuer 2017 BgA Beteiligungen, mit 252,7 T€ die Kapitalertragssteuer EGC für die Jahre 2012-2014 und mit 183,5 T€ die Körperschaftssteuer 2018 des BgA Beteiligungen.

Somit ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Stände:

- Körperschaftssteuer 2019 53,0 T€,
- Körperschaftssteuer 2018 8,5 T€ und
- Kapitalertragssteuer 2019 610,9 T€ jeweils für den BgA Beteiligungen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2018 um 716,5 T€ auf 5.272,6 T€ gestiegen. Den Hauptanteil dieser RS wird wie in den Vorjahren durch das Rechtsamt (59,7 %, Vorjahr: 60,4 %) ausgewiesen. Durch das Rechtsamt kann die Nachsteuerung bei verschiedenen Verfahren und damit die Rückstellungshöhe nicht mehr nachvollziehbar untersetzt werden. Die Dokumentation ist spätestens zum JA 2020 nachvollziehbar aufzuarbeiten.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, haben sich im JA 2018 auf 10.414,3 T€ erhöht. Im JA 2019 wurden für die Nachzahlungen aus den ungeprüften Betriebskostenabrechnungen (BK) der Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chósebuz des Jahres 2019 eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 1.100,0 T€ vorgenommen. Im Ergebnis einer Stichprobenprüfung von 46 % der Zuführungen ist festzustellen, dass die Zuführung zur Rückstellung für den JA 2019 zu hoch gebildet wurde. Eine genaue Bezifferung und Korrektur der Zuführung erfolgte seitens des Jugendamtes nicht.

Weitere Zuführungen erfolgten hauptsächlich aufgrund des vorzeitigen Buchungsschlusses u. a. für folgende Sachverhalte:

- Hilfen zur Erziehung 036 363 030 mit 2.105,2 T€
 - Amt für Abfallwirtschaft Stadtreinigung mit 1.610,1 T€
 - Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe nach KJHG mit 565,2 T€
- Entsprechend den Hinweisen im Punkt 3.1 zum vorzeitigen Buchungsschluss wäre ein wesentlicher Teil der Rückstellung als Verbindlichkeit zu buchen gewesen.

Bei den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE).

Zu den größten Positionen zählen die Überdeckungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (1.129,5 T€), Straßenreinigung und Winterdienst (592,1 T€) und Leitstelle Lausitz (197,6 T€).

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,5 T€ erhöht.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2019	<u>14.298.697,39 €</u>
	31.12.2018	11.535.015,41 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr um 2.763,7 T€ erhöht:

Buchwert zum 01.01.2019		11.535.015,41 €
Kreditaufnahme	4.696.528,00 €	
planmäßige Kredittilgungen	1.932.846,02 €	
Buchwert zum 31.12.2019		14.298.697,39 €

Die Haushaltssatzung 2019 sah eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 4.370,4 T€ vor. Seitens der Stadt wurde am 29.04.2019 bei einem Kreditgeber eine Schuldurkunde über 4.370,4 T€ unterzeichnet, welche auch 2019 vertragsmäßig kassenwirksam wurden.

Der weitere Zugang i. H. v. 326,2 T€ betrifft einen Kreditvertrag der bereits am 20.12.2018 abgeschlossen wurde, allerdings in 2 Raten (2. Rate im Januar 2019) ausgezahlt wurde.

Kredittilgungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 1.932,8 T€. Einschließlich der in 2019 erfolgten Kreditaufnahme beziffern sich die Verbindlichkeiten ggü. einer Kreditbank auf 6.150,2 T€ per 31.12.2019 und ggü. einer Investitionsbank auf 8.148,5 T€. Entsprechende Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken liegen vor. Gemäß vorliegendem Tilgungsplan sind diese Verbindlichkeiten in 2028 bzw. 2029 ausgeglichen.

In 2019 wurde der Haushalt mit Zinszahlungen für Kredite i. H. v. 312,0 T€ belastet.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	31.12.2019	<u>197.700.000,00 €</u>
	31.12.2018	239.200.000,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2019		239.200.000,00 €
Kreditaufnahmen	651.600.000,00 €	
Kredittilgungen	693.100.000,00 €	
Buchwert zum 31.12.2019		197.700.000,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten um 41.500,0 T€ rückläufig.

Die Laufzeit der Kassenkredite betrug i.d.R. bis zu 1 Jahr. Darüber liegende Laufzeiten wurden nur für Schuldscheindarlehen vereinbart (2 bis 2,5 Jahre). Die aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2018 vorhandenen Verbindlichkeiten sind in 2019 ausgeglichen. Insgesamt unterhielt die Stadt Cottbus im Haushaltsjahr 2019 zu 6 Kreditinstituten Geschäftsbeziehungen aus Kassenkreditaufnahmen. Gegenüber 5 bestehen per 31.12.2019 noch Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 197,7 T€.

Die bestehenden Verpflichtungen aus Kassen- bzw. Liquiditätskrediten sind durch Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken nachgewiesen.

Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2016 lag die Höchstgrenze der Kassenkredite bei 290,0 Mio.€. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme 209,5 Mio.€. Aufgrund des sich weiter rückläufig entwickelten Kassenkreditbedarfes in 2020 und 2021 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2021 eine Neufestsetzung des Höchstbetrages auf 150,0 Mio.€.

Der Zinssatz aus der Aufnahme von Kassenkrediten lag in 2019 bei -0,09 % p.a. (Vorjahr 0,033 % p.a.).

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2019	<u>11.357.644,48 €</u>
	31.12.2018	12.389.069,49 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2019		12.389.069,49 €
Zugänge: div. Leasinggeschäfte	142.300,60 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	775.113,01 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Blechen-GRS)	255.117,67 €	
div. Leasinggeschäfte (PKW)	<u>143.494,93 €</u>	
	<u>1.173.725,61 €</u>	
 Buchwert zum 31.12.2019		 <u>11.357.644,48 €</u>

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2019 Zinszahlungen von 400,7 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2018 im Wesentlichen den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 7,7 Mio.€ und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 3,7 Mio.€.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	<u>254.614,97 €</u>
	31.12.2018	3.997.537,26 €

Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (LuL) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.742,9 T€ verringert. Einen wesentlichen Einfluss hat hierbei der Wechsel der Finanzsoftware zum 01.01.2020. In diesem Zusammenhang sind die Aufwendungen des Jahres 2019 lediglich bis Mitte Dezember 2019 in der bisherigen Finanzsoftware erfasst worden (siehe Punkt 3.1).

In dem Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 sind 148,8 T€ im Jahr 2020 fällig.

Die wesentlichste Verbindlichkeit aus LuL betrifft Bauleistungen (146,6 T€), welche zeitnah im Januar 2020 ausgeglichen wurden.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2019	<u>811.187,53 €</u>
	31.12.2018	4.070.633,72 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2019 haben sich im Vergleich zum JA 2018 um 3.259,4 T€ verringert. Dieser Rückgang ist ebenfalls auf den Wechsel der Finanzsoftware zum 01.01.2020 zurückzuführen. Hierdurch sind lediglich bis Mitte Dezember 2019 Aufwendungen des Jahres 2019 in der bisherigen Finanzsoftware erfasst worden (siehe Punkt 3.1).

Insgesamt weisen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. -4.961,9 T€ eine Fälligkeit für das Jahr 2020 aus.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im JA 2019 resultieren aus einer Korrektur der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 i. H. v. 5,0 Mio. €. Die entstandene Gutschrift wurde über das Korrekturkonto 3611001 als deb. Kreditor abgegrenzt. Der Ausgleich erfolgte zeitnah im Jahr 2020.

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2019	<u>91.841,40 €</u>
	31.12.2018	718.444,05 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen LuL*	502.254,30 €	147,45 €
Gewährleistungseinbehalte SSB	11.035,60 €	11.035,60 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	205.154,15 €	80.658,35 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 626,6 T€ niedriger auf Grund des vorzeitigen Buchungsschlusses im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Wechsel der Finanzsoftware (siehe Punkt 3.1).

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2019	<u>296.411,31 €</u>
	31.12.2018	2.439.771,58 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen LuL*	397.309,05 €	2.468,70 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. verb. Unternehmen*	2.042.462,53 €	293.942,61 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten und der Betriebe wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zu den größten Posten bei den Transferleistungen gehören die Zahlungen an die Cottbusverkehr GmbH für das Mobilitätsticket (104,8 T€) und das VBB-Abo für Azubis (50,8 T€). Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr betrifft die in 2019 geflossenen Verlustausgleiche aus der Badbetriebs der Lagune für die Jahre 2017 (958,5 T€) und 2018 (941,2 T€). Der Verlustausgleich für 2019 wurde bereits im laufenden Jahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	31.12.2019	<u>768.524,15 €</u>
	31.12.2018	847.905,28 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen LuL*	120.036,25 €	9,12 €
Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	704.075,89 €	712.328,20 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen bestehen in Höhe von 712,3 T€ ggü. der LWG aus der Abrechnung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2019.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	<u>15.370.178,29 €</u>
	31.12.2018	12.429.275,11 €

In dieser Kontengruppe sind verschiedene sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst, die keiner anderen Kontengruppe zugeordnet werden können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert um 2.940,9 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten, anstehende Schlussrechnungen (2.479,9 T€) sowie der ungeklärten Verbindlichkeiten (769,5 T€) zurückzuführen.

Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Konten dar:

	Buchwert zum 01.01.2019	Buchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und Dritten*	326.143,68 €	191.068,28 €
Verbindlichkeiten Finanzamt (Personalkosten)	1.104.080,34 €	1.262.604,99 €
Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	433.487,64 €	413.072,48 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	322.154,89 €	322.154,89 €
Verbindlichkeiten aus UVG	7.631.929,41 €	7.576.106,15 €
Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen	1.170.010,74 €	3.649.938,19 €
Verbindlichkeiten Abwasser gegenüber Bürger	236.893,48 €	380.203,34 €
Ungeklärte Verbindlichkeiten*	397.793,75 €	1.167.320,14 €

*unter Berücksichtigung Korrekturkonto

Tabelle 13: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz durchlaufende Gelder. Zwischen dem Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem UVG muss daher Übereinstimmung bestehen. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Differenz zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten der letzten Jahresabschlüsse zum Stand JA 2010 gezeigt.

	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten UVG	3.745,5 T€	7.617,3 T€	7.631,9 T€	7.576,1 T€
<i>abzügl. Kred. Debitor</i>			316,7 T€	
Bereinigte Verbindlichkeiten UVG insgesamt	3.745,5 T€	7.617,3 T€	7.315,2 T€	7.576,1 T€
Forderungen § 7 UVG (SK 1791800)	3.666,5 T€	6.919,8 T€	7.104,5 T€	7.308,1 T€
Forderungen § 5 UVG (SK 1791801)	34,3 T€	-274,4 T€	85,0 T€	86,5 T€
Forderungen aus UVG (Korrektur) (SK 1791803)	0,00 €	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€
Forderungen UVG	3.700,8 T€	6.649,5 T€	7.193,6 T€	7.398,8 T€
Differenz zw. Verbindlichkeiten/Forderungen UVG (ohne Forderung ggü. Land)	44,7 T€	967,7 T€	121,6 T€	177,3 T€
Forderungen UVG ggü. Land (SK 1791802)	7,0 T€	418,1 T€		8,8 T€

Tabelle 14: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem UVG konnten für den JA 2019 noch nicht durch entsprechende Korrekturbuchungen bzw. Rückzahlungen an das Land Brandenburg ausgeräumt werden. Im Zuge der Erstellung des JA 2019 sind die Differenzen für die erkannten Fehler ermittelt und eine entsprechende Auszahlung i. H. v. 180,7 T€ an das Land Brandenburg im Mai 2021 vorgenommen worden. Dieser Betrag setzt sich aus fehlenden Erstattungen an das Land Brandenburg aus den Einzahlungen der Rückforderung der Unterhaltsleistungen von den Unterhaltsverpflichteten bzw. den Unterhaltsberechtigten für den Zeitraum 2010 – 2019 zusammen. Im Ergebnis würde sich der Buchwert zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der vorgenommenen Korrekturbuchungen und der Rückzahlung an das Land wie folgt darstellen.

	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019 nach Abzug der Rückzahlung an das Land Bran- denburg
Verbindlichkeiten UVG (SK 3791018)	7.576,1 T€	7.576,1 T€
Abzüglich Rückzahlung an das Land Brandenburg		-180,7 T€
Verbindlichkeiten UVG	7.576,1 T€	7.395,4 T€
Forderungen § 7 UVG (SK 1791800)	7.308,1 T€	7.308,1 T€
Forderungen § 5 UVG (SK 1791801)	86,5 T€	86,5 T€
Forderungen aus UVG (Kor- rektur) (SK 1791803)	4,1 T€	4,1 T€
Forderungen UVG	7.398,7 T€	7.398,7 T€
Differenz zw. Verbindlich- keiten/Forderungen UVG	177,4 T€	-3,3 T€

Die verbleibende Differenz konnte im Rahmen der durchgeführten Abstimmungen und Kontrollen nicht geklärt werden.

Gewährleistungen/Sicherheitseinbehalte

Der Bestand zum 31.12.2019 enthält bis zu diesem Zeitpunkt fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 212,5 T€. In den Bestand fälliger Verbindlichkeiten sind auch Verbindlichkeiten in Höhe von 45,8 T€ enthalten, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingebucht wurden. Von den im JA 2019 bestehenden Verbindlichkeiten i. H. v. 413,1 T€ gleichen sich bis zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 143,0 T€ aus.

Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen

Buchwert zum 01.01.2019		1.170.010,74 €
Zugänge	3.044.224,54 €	
Abgänge	564.297,09 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>3.649.938,19 €</u>

Die Summe der Zugänge setzt sich aus positiven Zugängen und negativen Zugängen (Sollabgang) zusammen. Die wesentlichsten Zugänge/Sollabgänge wurden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme KMVZ Ostseite, der Inbetriebnahme Umsteigeanlage Madlow und der Inbetriebnahme Theodor-Fontane Gesamtschule gebucht. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind anstehende Schlussrechnungsbeträge in der AiB und auf dem Verbindlichkeitskonto zu verbuchen und bei Rechnungseingang als Sollabgänge wieder auszugleichen.

Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Ausstehende Rechnungen Inbetriebnahme KMVZ Ostseite	1.172,1 T€
Ausstehende Rechnungen Inbetriebnahme Umsteigeanlage Madlow	600,7 T€
Ausstehende Rechnungen Inbetriebnahme Theodor-Fontane Gesamtschule	411,9 T€
Ausstehende Rechnungen Inbetriebnahme Forsterstraße	368,8 T€

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Rücknahme der Abgrenzung von einer Grundstücksveräußerung. Es handelt sich um den Verkauf eines städtischen Grundstücks zum Kaufpreis 334,0 T€. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte bereits in 2018. Da der Besitzübergang des Grundstücks an den Käufer bzw. die Ausbuchung des Grundstücks aus der Anlagenbuchhaltung erst zum 01.01.2019 zu vollziehen war, wurde in 2018 eine Verbindlichkeit „ausstehende Schlussrechnung“ gebildet, die mit dem Besitzübergang an den Käufer bzw. der Ausbuchung des Grundstücks in 2019 wieder zurückgenommen wurde (Sollbuchung).

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2019	<u>3.787.556,58 €</u>
	31.12.2018	3.432.865,38 €

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2019		3.422.908,05 €
Zugänge	4.520.680,10 €	
Abgänge	4.165.988,90 €	
Buchwert zum 31.12.2019		<u>3.777.599,25 €</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung i. H. v. 4.375,7 T€ und Korrekturen der Fördermittel aus Vorjahren über 144,9 T€.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche dem Fördermittelanteil der in der Jahresabrechnung 2019 abgerechneten Einzelvorhaben entsprechen:

erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen	2.759,8 T€
als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen	1.351,5 T€
Sonderposten DSK Investitionen Dritter	54,6 T€

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	<u>8.021.084,66 €</u>
	31.12.2018	7.522.768,75 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2019		4.656.945,19 €
Zugang	750.844,34 €	

Auflösung	284.974,43 €	
Buchwert zum 31.12.2019		5.122.815,10 €

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2019 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2019		1.920.958,04 €
Auflösung	231.898,57 €	
Buchwert zum 31.12.2019		1.689.059,47 €

In diesem PRAP werden die bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) erhobenen Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten dargestellt. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus nicht verwendeten Fördermitteln und Spenden

Buchwert zum 01.01.2019		149.204,55 €
Zugang	1.086.436,89 €	
Auflösung	143.204,55 €	
Buchwert zum 31.12.2019		1.092.436,89 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung erhaltener Fördermittel deren Erträge in das Jahr 2020 gehören. Hierzu zählen beispielhaft die Integrationspauschale entsprechend dem Landesaufnahmegesetz (637,6 T€) und die Fördermittel für den „Strukturellen Wandel Cottbuser Ostsee“ aus dem Programm Stadtumbau-Aufwertung (370,0 T€).

RAP aus Zahlungen vor dem Bilanzstichtag

Buchwert zum 01.01.2019		751.122,20 €
Zugang	8.162,78 €	
Auflösung	751.122,20 €	
Buchwert zum 31.12.2019		8.162,78 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, deren Fälligkeit und Ertrag in das Jahr 2020 gehören. Hierzu zählen beispielhaft vorab eingezahlte Mieten, Elternbeiträge, Hundesteuern oder Kostenerstattungen aus Renten für Sozialhilfeleistungen. Auf Grund der Umstellung der Finanzsoftware erfolgten die Veranlagung und dementsprechend auch die Einzahlungen zu einem späteren Zeitpunkt, weshalb sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung dieses PRAP ergibt (siehe Punkt 3.1).

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Die überwiegend negativen Ergebnisse der ersten doppischen Haushaltsjahre wurden mit der Erzielung von erheblichen Überschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 teilweise wieder

ausgeglichen. Mit Übergang zur doppischen Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen wie folgt ab:

2010	-48.920.220,77 €
2011	-47.409.986,90 €
2012	-8.814.599,52 €
2013	5.597.567,31 €
2014	-484.660,82 €
2015	3.419.301,38 €
2016	-1.802.460,71 €
2017	12.117.855,63 €
2018	29.868.150,89 €
2019	17.730.745,71 €
<u>Gesamt</u>	<u>-38.698.307,80 €</u>

Für 2019 wurde durch die Stadtverordneten ein Überschuss aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis von insgesamt 8.060.900 € beschlossen (SVV-Beschluss-Nr. I-024-43/18 vom 24.10.2018).

Im JA 2019 wurden die Fehlbeträge entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

Innerhalb der Ergebnisrechnung erfolgten jedoch Buchungen bei den Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen, die die Vorjahre betreffen und zu Verwerfungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen führen. Die Korrektur im Bilanzkonto 2321006 betrifft 454,4 T€ und wäre nach Auffassung des RPA als periodenfremder Aufwand zu buchen. In der Ergebnisrechnung wurde dieser Vorgang jedoch als negativer Ertrag dargestellt. Analog verhält es sich bei der Korrektur im Bilanzkonto 2321016 über 681,0 T€. Es handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag. In der Ergebnisrechnung wurde ein negativer außerordentlicher Aufwand erfasst.

Das Jahresergebnis wird durch diese Sachverhalte nicht berührt. An dieser Stelle sei jedoch auf die Ausführungen zum Buchungsschluss im Punkt 3.1 verwiesen, die sich auf das Jahresergebnis auswirken.

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von produktorientierten Teilergebnisrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets bzw. Deckungskreisen gemäß § 23 KomHKV erfolgte. Wertgrenzen und weitergehende Bewirtschaftungsregeln sind in den §§ 5 bis 7 der Haushaltssatzung 2019 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf. Dieser Grundsatz wird in 2019 eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Überschuss von 9.045,8 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 235,4 T€ auf 9.281,2 T€ erhöht. Das tatsächliche Ergebnis stellt sich wiederum um 7.858,3 T€ besser dar, als im fortgeschriebenen Planansatz, was in erheblich geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet liegt. Der JA 2019 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 17.139,6 T€ und einem außerordentlichen Überschuss von 591,2 T€ ab. Das Gesamtergebnis beläuft sich daher auf einen Überschuss von 17.730,7 T€.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzplans weichen von den durch die SVV beschlossenen Ansätzen bei den Aufwendungen/ Auszahlungen insgesamt wie folgt ab (Angaben in T€):

	SVV-Beschluss	Übertragung aus 2018	§ 70 und § 23	Fortgeschr. Ansatz	Differenz
Ordentliche Aufwendungen	408.019,1	1,4	10.767,0	418.674,9	112,7
Außerordentliche Aufwendungen	2.944,4		29,8	3.082,5	-108,3
Ausz. aus laufend. Verwaltungstätigkeit	389.217,3		1.905,7	390.079,0	1.044,0
Ausz. aus Investitionstätigkeit	23.587,4	3.135,5	8.170,4	34.892,7	0,5
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	1.647,3		285,6	1.932,9	0,0

Tabelle 15: Planfortschreibungen 2019

Die Planfortschreibung ist bei den Aufwendungen und Auszahlungen neben über-/außerplanmäßigen Fortschreibungen und unechten Deckungen auf die mit dem JA 2018 erfolgten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Die beschlossenen Übertragungen aus 2018 wurden den jeweiligen Ansätzen korrekt zugeordnet. Die ausgewiesenen Differenzen zwischen beschlossener Plan und den Planfortschreibungen konnten seitens der Verwaltung, wie auch schon in den Vorjahren, nicht erklärt werden.

Sofern die Überschreitungen der Planansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (üpl. oder apl.) erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der SVV. Im Übrigen sind sie zur Kenntnis zu geben. Diese Berichterstattung an die Gremien wurde erstmals im Februar 2020 für das Jahr 2019 vorgenommen. Die Festsetzung der Erheblichkeitsgrenzen erfolgte mittels § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf über 50.000 €:

- für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bezogen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes.
- für investive Auszahlungen bezogen auf die zusätzlich benötigten Eigenmittel der Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2019 wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. insgesamt 830,9 T€ erforderlich.

Für das HHJ 2019 wurden durch die SVV 350,0 T€ für den Ausbau der Forster Straße in Branitz (SVV-Beschluss-Nr. IV-046-4/19 vom 27.11.2019) als überplanmäßige Auszahlungen genehmigt. Durch das RPA wurde die Unabweisbarkeit und die Deckung dieser Überschreitungen i. S. von § 70 Abs. 1 BbgKVerf nicht zur Prüfung vorgelegt.

Die Überschreitung der Planansätze für die übrigen üpl./ apl. Aufwendungen und Auszahlungen, über die gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Kämmerer entschied, beliefen sich im HHJ 2019 auf insgesamt 480,9T€.

Durch das RPA sollen entsprechend der internen Festlegungen, Anträge ab 5,0 T€ vor Genehmigung durch den Beigeordneten geprüft werden. Von 14 vorgelegten Anträgen für das HHJ 2019 konnten bei 6 Anträgen im Wertumfang von 151,6 T€ die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nicht durch das RPA bestätigt werden, von denen 83,4 T€ seitens des Kämmerers dennoch genehmigt wurden. Acht Anträge über insgesamt 450,3 T€ wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt, wobei 350,0 T€ durch die SVV genehmigt wurden (s. o.) und 88,6 T€ mit Buchungskorrekturen im Zusammenhang stehen.

Die Stadt Cottbus/ Chósebuz hat gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 (geändert durch Gesetz vom 18.12.2020) auf die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet. Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen sind daher nicht gemäß § 59 Abs. 1 KomHKV dargestellt.

Im Anhang zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV in verdichteter Form die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und Abweichungen begründet.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte Ermächtigungen. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen dem JA als Anlage 1 zum Anhang beigefügt. Nach dieser Auflistung wurden für den investiven Bereich Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 8.042,6 T€ vorgetragen.

Durch das RPA wurde eine Stichprobenprüfung durchgeführt, welche Ermächtigungsübertragungen von 7.580,8 T€ umfasste. Bei diesen Übertragungen handelt es sich um zweckgebundene Einzahlungen bzw. bereits begonnene Maßnahmen. Sofern Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden sind, eröffnet § 24 Abs. 3 KomHKV die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bei Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung. Die Fristen nach § 24 (2) KomHKV waren bei der Übertragung nach 2020 nicht überschritten.

Bei der Ermächtigungsübertragung des Investitionszuschusses für Cottbusverkehr (3.643,8 T€) handelt es sich um jährliche Mittel, die nur für die Aufgabe ÖPNV zu verwenden sind und entsprechend der einschlägigen Regelungen angespart werden können. Eine Abrechnung erfolgt ggü. dem Land. Die Dokumentation für die Übertragungen ist grundsätzlich zu überarbeiten.

6.2.3 Begründung wesentlicher Planabweichungen

Ertrags- und Aufwandsarten Sp. 5 / 6	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2019	
	€	€	€
2	5	6	7
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.901.838,98	8.600.590,40	6.698.751,42
Finanzergebnis	7.379.387,27	8.538.963,56	1.159.576,29
ordentliches Jahresergebnis	9.281.226,25	17.139.553,96	7.858.327,71
außerordentliches Jahresergebnis	-1.093.207,69	591.191,75	1.684.399,44
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	8.188.018,56	17.730.745,71	9.542.727,15

Die wesentliche Abweichung wird mit 6.698,8 T€ im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen:

1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich
419.432.079,66	407.946.136,17	-11.485.943,49

Wesentliche Abweichungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.066.679,82	168.312.962,83	8.753.716,99
------------------------------------	----------------	----------------	--------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Leis-	49.790.600,00	46.504.777,01	3.285.822,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	und	53.476.008,56	49.358.485,74	- 4.117.522,82
Sonstige ordentliche Erträge		16.330.778,78	22.690.813,90	6.360.035,12

Begründung:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 5.128,4 T€	061 611 010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer: in Größenordnungen bei einzelnen Steuerzahlern Vorjahresergebnisse nicht erreicht (-3.076,2 T€) ertragsmäßige Auflösung der Sonderposten (ohne Investitionspauschale bzw. aus investiven Schlüsselzuweisungen): zu hoch geplant bzw. nicht im geplanten sondern in anderen Produkten gebucht (insgesamt -4.487,7 T€) höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer/Umsatzsteuer und Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Landes haben das Ergebnis z.T. kompensiert (insgesamt + 1.712,7 T€).
- 2.631,3 T€	011 111 025 Bildung und Integration	Planungsgrößen richten sich nach den Zuwendungsbescheiden; bei Mittelabrufen und Zahlungseingängen handelt es sich um die eingereichten Kostenabrechnungen; durch verspätete Stellenbesetzungen/unbesetzten Stellen verringern sich die Einnahmen; Auszahlungen des Zuwendungsgebers teilweise auch in Folgejahre; die Mittel aus der Integrationspauschale wurden in 2020 übertragen
- 2.539,7 T€	031 312 040 Grundsicherung nach dem SGB II Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II	Planansatz BGs zu hoch angesetzt > daher mit höherer Erstattung gerechnet
1.766,8 T€	011 111 080 Finanzmanagement	Übererfüllung resultiert aus einer falschen Produktzuordnung
-1.209,0 T€	071 711 015 Deutsch-polnische Projekte Stiftung F.-P.-Museum und Park Branitz	EU – INTERREG Projekte werden durch die Stadt als Leadpartner vorfinanziert Förderung von 85 % wird erst nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt. zeitliche Verschiebung in der Planung nicht berücksichtigt.

- Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

- 2.339,8 T€	012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport	1.910,5 T€ sind als periodenfremder Ertrag im HHJ 2020 verbucht, da aufgrund des Umstieges der Gebührenabrechnungssoftware und des HH-Schluss zum 31.12.2019 nicht alle Einsätze im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet wurden; die eigentliche
--------------	---	--

		Abweichung i. H. v 420,1 T€ resultiert daraus, dass die Einsatzzahlen nicht wie kalkuliert eingetreten sind
- 1.190,1 T€	053 538 010 Abwasserbeseitigung	Erträge aus Benutzungsgebühren (-225,9 T€) auf der Basis vorläufiger Werte aufgrund frühzeitigen Beschlusses der Planung angesetzt; Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhobene Kanalanschlussbeiträge (-959,2 T€) auf Grund einer Korrekturbuchung aus Vorjahren
	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenerstattungen und Kostenumlagen 	
- 2.110,9 T€	031 313 010 Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Erstattungen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetz i. V. m. der Erstattungsverordnung in Form von Pauschalen bzw. auf Grund von Kostennachweisen; 2019 Rückgang der Zahl der zugewiesenen Asylbewerber sowie der Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber den Vorjahren
- 1.049,1 T€	031 311 030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	In der Planung ist eine Steigerung der Erträge und Aufwendungen berücksichtigt worden. Die Erstattungen des Landes werden im laufenden Jahr lediglich in Form von Abschlagszahlungen ausgezahlt. Im Jahr 2020 erfolgte die nachträgliche Spitzabrechnung für 2019 i. H. v. 724,6 T€.
- 1.000,1 T€	031 311 060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	einerseits Aufwendungen gegenüber der Planung reduziert, andererseits fehlende Erträge i. H. v. 100,7 T€ der Erstattungen für das 4. Quartal 2019 auf Grund des Wechsels der Finanzsoftware zum 01.01.2020.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige ordentliche Erträge 	
2.419,1 T€	061 611 010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Höhere periodenfremde ordentliche Erträge durch Nachzahlungen des MfF aus Wohngeldeinsparungen und SOBEZ für 2018 mit insgesamt 752,6 T€ sowie eine Niederschlagung Gewerbesteuer mit 434,4 T€ (parallel gebucht als EWB uneinbringliche Forderung).
1.109,4 T€	061 612 010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Fehlende Planung für Erträge aus der Herabsetzung der PWB (Rechnungsergebnis 2.270,0 T€), lediglich Übertragungsbuchungen innerhalb der Mittelverfügbarkeit in Höhe von insgesamt 1.160,5 T€ nach § 23 (4) KomHKV Bbg (Deckungskreis AfA).

1.404,0 T€	053 537 030 Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus - Saspow	Auflösung der Rückstellung für die Deponie wurde nicht geplant, aber mit Erstellung des JA notwendig
834,1 T€	031 311 030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Im Wesentlichen Erstattungen nach dem AG-SGB XII für das Jahr 2018 i. H. v. insgesamt 1.499,0 T€ (betrifft: Spitzenausgleich nach § 12 Abs. 1 AG-SGB XII und Ausgleichszahlungen nach § 13 Abs. 5 AG-SGB XII).
- 3.862,7 T€	024 243 900 Schulkostenbeiträge (SKB)	Mit der Haushaltsplanung 2020 werden die SKB nicht mehr im Produkt 024 243 900 (bzw. 243900000) geplant und abgerechnet, sondern in den schulformbezogenen Produkten (z.B. Gymnasien). In der Haushaltsdurchführung 2019 wurde bereits entsprechend der Haushaltsplanung 2020 verfahren, obwohl die SKB noch im Produkt 024 243 900 geplant waren. Dementsprechend ergab sich für das genannte Produkt eine vollständige Unterschreitung des Planansatzes und in den anderen Produkten werden auf Grund fehlender Ansätze Überschreitungen ausgewiesen. Die im Saldo der Produkte ausgewiesene Unterschreitung von 1.357,4 T€ ergibt sich insbesondere aus der personalbedingt verzögerten Bearbeitung der SKB 2018 (fällig in 2019) mit Fertigstellung in den Haushaltsjahren 2020/2021 (vgl. Informationsvorlage GBIII-INF-012/21 vom 05.10.2021).
823,6 T€	021 217 010 Gymnasien (SKB)	
806,8 T€	024 243 020 Wohnheime (SKB)	
569,7 T€	021 218 010 Gesamtschulen (SKB)	
305,2 T€	023 231 010 Oberstufenzentren (SKB)	

2. Aufwendungen auslaufender Verwaltungstätigkeit

417.530.240,68	399.345.545,77	-18.184.694,91
----------------	----------------	----------------

Wesentliche Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.789.772,85	37.336.752,28	-4.453.020,57
Abschreibungen	19.941.561,24	22.759.001,35	2.817.440,11
Transferaufwendungen	173.818.883,16	164.236.035,43	- 9.582.847,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.035.454,84	84.398.501,73	- 4.636.953,11

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 979,1 T€	021 211 010 Grundschulen	Die Unterschreitung resultiert maßgeblich aus den Konten Gebäudeunterhaltung (-201,8 T€) und Zuführung Rückstellung für unterlassene Instandhaltung R.-Hildebrandt-Grundschule (-354,8 T€).
------------	--------------------------	---

- 427,5 T€	054 541 010 Gemeindestraßen	im Wesentlichen durch Reduzierung der Zuführung (Wertaufhellung) der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung
- 367,5 T€	055 554 010 Naturschutz und Landschaftspflege	Von den nicht in Anspruch genommenen fortgeschriebenen geplanten Mittel wurden rd. 173,6 T€ in das Folgejahr übertragen (Unterhaltung Festwert bzw. Sanierung Platanen Altmarkt, Grünanlage der Umsteiganlage Madlow usw.).
- 303,6 T€	011 111 025 Bildung und Integration	im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Abgrenzung nicht verbrauchter Förderung/Übertragung in 2020
- 298,0 T€	011 111 100 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Von den nicht in Anspruch genommenen geplanten Mittel wurden rd. 188,6 T€ in das Folgejahr übertragen (Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen).
- 257,7 T€	021 217 010 Gymnasien	Die Unterschreitung verteilt sich auf verschiedene Konten der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung und sind im Einzelnen betrachtet nur unwesentlich.
- Abschreibungen		
2.536,6 T€	061 611 010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kein Planansatz für Einzelwertberichtigung uneinbringlicher Forderungen, da Prognosen schwer kalkulierbar ab 2021 pauschale Planungsgröße in der KG 573 (EWB/PWB auf Forderungen) in Höhe von ca. 320 T€
- Transferaufwendungen		
- 3.725,6 T€	051 511 040 Sanierung und Stadterneuerung	Auflösung des ARAP private Unternehmen (DSK) Planung des ARAP bisher auf Grundlage der Investitionsplanung, welche neben Maßnahmen privater Unternehmen auch kommunale Maßnahmen beinhaltete → Planung daher zu hoch Vertrag für die Gebietsbeauftragung für die Gebietskulisse Cottbuser Ostsee erst am 19.12.2019 abgeschlossen, hierfür bereitgestellte Mittel wurden per Ermächtigung zu 98 % in das Folgejahr übertragen (434,1 T€).
- 2.504,9 T€	031 311 030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Zum Jahresabschluss werden die im laufenden Jahr gebuchten Aufwendungen, welche eine andere Periode betreffen, umgebucht. Für das Jahr 2019 sind insgesamt 2.428,0 T€ aus den Transferaufwendungen in den periodenfremden ordentlichen Aufwand umgebucht worden.

- 556 T€	011 111 025 Bildung und Integration	im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Abgrenzung nicht verbrauchter Fördermittel/Übertragung in 2020
- 481 T€	031 311 060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Im Ergebnis hat sich einerseits die Zahl der Grundsicherungsleistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen gegenüber dem Plan reduziert und andererseits wurden zum Jahresabschluss periodenfremde Aufwendungen aus dem laufenden Aufwand i. H. v. 124,9 T€ abgegrenzt.
- 392,4 T€	031 313 010 Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	die Kosten für Leistungen nach dem AsylbLG sind in Summe in 2019 erheblich gesunken durch Übergang in das SGB II; Zustrom von Asylbewerber (seit 2015 bis 2018) flachte weiter ab
- Sonstige ordentliche Aufwendungen		
- 1.519,9 T€	053 538 010 Abwasserbeseitigung	Im Wesentlichen begründet durch Aufwendungen für die Straßenentwässerung Aufwendungen sowohl im Produkt Abwasserbeseitigung, als auch in den Produkten Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen geplant tatsächlicher Aufwand wurde korrekt den Straßen zugeordnet
- 445,3 T€	054 545 010 Straßenreinigung und Winterdienst	aufgrund Reduzierung der Zuführung (Wertaufhellung) der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für den Winterdienst/Straßenreinigung
- 344,7 T€	053 537 020 Abfallbeseitigung	überwiegend aufgrund Verschiebung der Rechnungsstellung durch die Alba GmbH nach 2020 und notwendigen Rückstellungsbuchungen

6.2.4 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 241,9 T€ auf 656,3 T€ erhöht (siehe Anlage 3).

§ 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 6.122,5 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan auf 4.317,2 T€ reduzierte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Überschuss 4.317,2 T€) erhöht sich der Finanzmittelüberschuss im Ergebnis 2019 auf 39.357,6 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag 2019 setzt sich zusammen aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit (40.420,3 T€) sowie aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (-1.062,6 T€).

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung 2019 mit 4.370,4 T€ veranschlagt und durch das MIK mit Schreiben vom 13.02.2019 in voller Höhe genehmigt. Die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 1.932,8 T€. Der o. g. Finanzmittelüberschuss erhöhte sich auf insgesamt 42.121,3 T€. Ursächlich sind die Teilentschuldungshilfen des Landes Brandenburg über 20.160,2 T€, die erstmals in 2019 gezahlt wurden. Durch den Finanzmittelüberschuss konnten die Liquiditätskredite um 41,5 Mio. € reduziert werden und betragen zum Bilanzstichtag 197.700,0 T€. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes war nicht gesichert.

Die jährlichen Einzahlungen der Städtebaufördermittel von Bund und Land werden entsprechend den Haushaltsansätzen in der Finanzrechnung zum Zeitpunkt der Einzahlung sowohl der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Investitionstätigkeit zugeordnet. In der Ergebnisrechnung und der Bilanz erfolgt die Verbuchung entsprechend der Mittelverwendung des laufenden Jahres laut Abrechnung der DSK. Auf Grund dessen weichen die Werte zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung voneinander ab.

6.2.4.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Einzahlungen als Auszahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Planansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Sp. 4/5
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	106.012,2	113.174,0	114.388,2	-1.214,2
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.429,2	158.327,5	157.640,1	687,4
3.	sonstige Transfereinzahlungen	4.758,0	6.249,6	24.990,2	-18.740,6
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	43.018,9	47.903,8	43.260,1	4.643,7
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.555,5	3.945,4	4.219,0	-273,6
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.534,6	54.660,5	57.207,1	-2.546,6
7.	sonstige Einzahlungen	6.809,2	8.016,7	6.869,0	1.147,7
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.937,5	9.624,0	11.855,9	-2.231,9
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.055,0	401.901,5	420.429,7	18.528,2
10.	Personalauszahlungen	80.585,5	86.275,6	84.905,4	1.370,2
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.046,2	48.648,4	44.770,1	3.878,3
13.	Transferauszahlungen	149.495,3	167.352,8	172.866,4	-5.513,6
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	77.986,3	87.802,3	77.467,6	10.334,7
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.113,4	390.079,0	380.009,5	-10.069,6

16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.941,6	11.822,5	40.420,3	28.597,8
-----	--	----------	----------	----------	----------

Tabelle 16: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Planabweichung von 18.740,6 T€ in der Position sonstige Transfereinzahlungen ergibt sich aus der Teilentschuldungshilfe des Landes für kreisfreie Städte gemäß der abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung vom 15.07.2019. Das Land hat sich mit dieser Vereinbarung zur Zahlung von insgesamt 100.801,0 T€ über 5 Jahre verpflichtet. Der Eigenbeitrag der Stadt über diesen Zeitraum beläuft sich auf mindestens 25.200,3 T€.

Die erste Rate über 20.160,2 T€ wurde in 2019 eingezahlt und wird zukünftig entsprechend der Richtlinie des Landes in den SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand ausgewiesen (siehe 6.1.2.2).

Zum 31.12.2019 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 197,7 Mio. €. Die Selbstverpflichtung der Stadt Cottbus/Chósebus zur Reduzierung des Kassenkreditbestandes bis zum 31.12.2023 ist damit bereits um 32,9 % erfüllt.

In den Auszahlungen für Zinsen und den sonstigen Finanzauszahlungen ist eine Planabweichung von 10.434,5 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen auf folgende Einzelsachverhalte beziehen.

5.180,7 T€ weniger Auszahlungen für die Grundsicherung nach dem SGB II/ Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b, da sich die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Planung um 1.275 reduziert haben.

4.249,6 T€ aus der Jahresabrechnung der LWG resultieren aus dem Wechsel der Finanzsoftware. Die Finanzrechnung konnte nur noch in 2020 bebucht werden, der korrespondierende Aufwand wurde jedoch in 2019 erfasst.

Außerdem kam es zu Einsparungen von Sachverständigen und Gerichtskosten über 680,6 T€.

6.2.4.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2018 und nach 2020 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	HH-Erm. aus 2018*	Beschl. Plan 2019	Fortg. Plan 2019*	Ergebnis 2019	Vergleich Sp. 5/6	HH-Erm. nach 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen:						
17.	aus Invest.zuwendungen		17.533,0	24.673,8	21.320,1	-3.353,7	828,5
18.	aus Beiträgen und Entgelten		45,0	748,7	803,6	54,9	
19.	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen		0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		1.625,0	1.625,0	244,0	-1.381,0	
21.	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,0	8,5	18,0	9,5	
22.	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		14,0	14,0	16,4	2,4	
23.	sonstige Einzahlungen		0,0	317,4	1.246,2	928,8	
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	19.217,0	27.387,4	23.648,4	-3.739,0	828,5
	Auszahlungen:						
25.	für Baumaßnahmen	92,6	14.803,7	20.146,8	15.146,2	-5.000,6	3.370,0
26.	von aktivierbaren Zuwendungen für Invest. Dritter	2.271,4	3.679,2	6.272,3	2.473,8	-3.798,5	3.767,8

27.	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen		100,0	113,4	21,7	-91,7	
28.	für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden		1.190,4	1.143,5	1.110,6	-32,9	1,0
29.	für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	663,2	1.226,9	2.456,3	1.355,0	-1.101,3	895,1
30.	für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31.	Sonstige Auszahlungen	108,2	2.587,2	4.760,5	4.603,7	-156,9	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.135,5	23.587,4	34.892,7	24.711,0	-10.181,8	8.042,6
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.135,5	-4.370,4	-7.505,3	-1.062,6	6.442,7	-7.214,1
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		4.370,4	4.370,4	4.696,5	326,1	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		1.647,3	1.932,9	1.932,8	0,1	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		2.723,1	2.437,5	2.763,7	326,2	
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-3.135,5	-1.647,3	-5.067,8	1.701,1	6.768,9	-7.214,1
	Fehl 2019 einschl. Ermächtigungen für 2020				-5.513,1		

*Haushaltsermächtigungen 2018 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2019

Tabelle 17: Finanzierung für Investitionen

Wie oben ersichtlich, resultieren 3,1 Mio. € des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2019 aus Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 ist ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Mio. € zu verzeichnen, obwohl im fortgeschriebenen Planansatz von einem Finanzierungsfehl von 5,1 Mio. € ausgegangen wurde.

Unter Berücksichtigung der übertragenden Ermächtigungen nach 2020 übersteigt das Finanzierungsfehl jedoch sogar den fortgeschriebenen Planansatz um 0,4 Mio. €. Die Bewirtschaftung hat zu einer erheblichen negativen Veränderung des Finanzmittelüberschusses geführt, was nach § 23 Abs. 5 KomHKV unzulässig ist.

6.2.5 Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus hat gem. § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausweisen. Die Wertgrenze, ab der Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind (Pflichtinhalt gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 6. BbgKVerf), wurde mit § 5 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 50,0 T€ festgelegt. Für den JA wurden somit alle

Investitionsmaßnahmen nach geplanten Investitionsaufträgen gemäß dem Muster zu § 56 KomHKV abgerechnet.

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung waren für 2019 für 15 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 13.217,4 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2020-2022 geplant. Vormerkungen auf Verpflichtungsermächtigungen waren in diesen Maßnahmen nicht gebucht und konnten somit nicht in 2020 ff. in Anspruch genommen werden.

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

	Angaben in T€	
	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2019	19.217,0	23.587,4
Ermächtigungsreste 2018		3.135,5
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	7.820,4	7.820,4
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Mehreinzahlungen, Sperren, Ermächtigungen)	350,0	350,0
Zwischensumme	27.387,4	34.893,3
Fortgeschriebener Plan 2019	27.387,4	34.892,7
Differenzen	0,0	0,5

Tabelle 18: Planfortschreibungen für Investitionen

Die Planfortschreibungen konnten nahezu vollständig nachvollzogen werden.

Die beschlossenen Ermächtigungen aus 2018 wurden korrekt übertragen, buchungstechnisch jedoch nicht gesondert bedient. Damit fehlt eine Aussage zur Höhe der in Anspruch genommenen bzw. ersparten Ermächtigungen in 2019.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene (Teilfinanzrechnungen) ist aufgrund der Vereinfachungsregelungen des JABG nicht im JA 2019 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2019 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gesenkt.

Wie in Tabelle 18 ersichtlich, resultieren 3.135,5 T€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2019 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2018. Im Berichtsjahr wurden erneut Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit gebildet (Auszahlungen 8.042,6 T€, Einzahlungen 828,5 T€) und nach 2019 vorgetragen (zur Zulässigkeit siehe Punkt 6.2.2).

Die vorgetragenen Ermächtigungen nach 2020 sind im Anhang als Anlage 1 zum Jahresabschluss 2019 aufgeführt.

6.2.6 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich aus den betreffenden Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von rd. - 207,0 T€ ausgewiesen (2018 rd. -228,7 T€; 2017 rd. 566,0 T€). Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2019
Einzahlungen	5.008.146,23 €	6.705.246,02 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	91.445,06 €	131.921,74 €
§ 5 Unterhaltsvorschussgesetz	3.842.996,70 €	3.545.412,04 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	546.497,72 €	728.316,55 €
AHE Stadt Cottbus	414.617,11 €	301.828,53 €
Personalaufwendungen Stiftung Fürst - Pückler	0,00 €	1.014.485,94 €
Auszahlungen	5.236.819,75 €	6.912.218,15 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	109.920,53 €	65.998,30 €
Unterhaltsvorschussgesetz	3.892.976,40 €	3.871.213,35 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	529.336,00 €	719.651,19 €
AHE Stadt Cottbus	476.745,68 €	328.300,03 €
Personalaufwendungen Stiftung Fürst - Pückler	0,00 €	997.877,99 €
Saldo Einzahlungen / Auszahlungen	-228.673,52 €	-206.972,13 €

Tabelle 19: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln

Entsprechend dem Dienstleistungsvertrags mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz erfolgte mit dem Kassenjahr 2019 erstmals die Auszahlung von Personalkosten für die Stiftung und deren Rückerstattung durch diese.

6.2.7 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2019

Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird nach Verarbeitung des letzten Kontoauszugs vom 30./31.12. durch die Stadtkasse der für den kassenmäßigen Abschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Für den Kassenabschluss 2018 erfolgte dies am 02.01.2019. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten. Hiernach hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Der **Kassenistbestand** zum 31.12.2019 setzt sich aus den nachfolgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2018	Saldo Jahresver- kehrszahlen	Buchwert zum 31.12.2019
Sparkasse Spree-Neiße	136.008,75 €	426.188,97 €	562.197,72 €
Sparkasse Sozialamt	80.733,30 €	-2.668,09 €	78.065,21 €
Sparkasse Jugendamt	13.097,25 €	- 6.886,66 €	6.210,59 €
Bankbestand Sparkasse	1.261,10 €	- 702,52 €	558,58 €

Postbank	1.155,93 €	- 592,40 €	563,53 €
HypoVereinsbank	564,59 €	- 170,23 €	394,36 €
Commerzbank AG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutsche Kreditbank AG	5,10 €	0,00 €	5,10 €
Bestand Stadtkasse	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Wechselgeldvorschuss	4.110,00 €	- 710,00 €	3.400,00 €
Handvorschuss	1.010,00 €	- 100,00 €	910,00 €
Summe	241.946,02 €	414.359,07 €	656.305,09 €

Tabelle 20: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände

Der Kassenistbestand zum 31.12.2019 i. H. v. 656.305,09 € ergibt sich aus dem Jahresvortrag von 241.946,02 € und dem Saldo der Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2019 in Höhe von 414.359,07 €.

6.3 Anlagen zum Jahresabschluss

6.3.1 Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des Jahresabschlusses Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den Jahresabschluss besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthält nach erfolgter Anpassung die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

Auf Grund der Einführung einer neuen Finanzsoftware zum 01.01.2020 wurde im Rahmen der Jahresabschlussverfügung 2019 durch den Kämmerer festgelegt, dass in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 nur noch Vorgänge erfasst werden, wenn diese bis zum 12.12.2019 in der Geschäftsbuchhaltung eingehen. Auf Grund dieser Festlegung wurde das Periodisierungsprinzip entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 4 KomHKV nicht vollständig umgesetzt, was zu Verschiebungen im Jahresabschluss führt. Die im Anhang getroffene Aussage, dass Buchungsschluss der 31.12.2019 war, trifft daher nicht auf alle Vorgänge zu.

6.3.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht als Anlage beizufügen. Aus dem § 60 KomHKV ergibt sich der Aufbau bzw. die Mindestinhalte der Anlagenübersicht.

In der Anlagenübersicht wird der Bestand bzw. die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt Cottbus/Chósebuz dargestellt.

Die Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2019 enthält nach erfolgter Anpassung die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.3.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs.4 KomHKV und stellt die geforderten Mindestinhalte dar. Im Rahmen der Erstellung der Forderungsübersicht werden

programmtechnisch Rundungen vorgenommen, die in Summe zu Differenzen im Vergleich mit der Bilanz führen.

6.3.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 3 KomHKV. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, lag zur Prüfung eine Dokumentation für die ausgewiesenen Restlaufzeiten vor. Im Ergebnis wurden keine Differenzen zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in den jeweiligen Zeiträumen der Restlaufzeiten festgestellt.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Personal/Stellenplan

	KG 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2017	2018	2019
1.	Plan	85.703,9 T€	89.651,5 T€	93.637,2 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	85.145,6 T€	88.444,2 T€	92.944,6 T€
3.	Personalausgaben lt. Rechenergebnis:	82.661,2 T€	83.591,6T€	90.615,3 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	97,08 %	94,51 %	97,49 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	- 2.484,4 T€	- 4.852,6 T€	-2.329,3 T€

Tabelle 21: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

2019 stieg der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt auf 22,6 % (2018: 21,6 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme im HHJ 2019 wie folgt:

	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	76.888.900	73.283.826,41	72.497.716,23
Personalkosten Beamte	11.267.500	10.757.665,11	10.684.921,68
Sonstige Beschäftigte*	1.480.800	1.609.734,03	1.502.534,68
<i>Zwischensumme</i>	<i>89.637.200</i>	<i>85.651.225,55</i>	<i>84.685.172,59</i>
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	4.259.000	7.003.448,00	7.003.448,00
Inanspruchnahme Rückstellung	-63.600	-63.600,00	-1.172.059,00
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	0	77.500,00	77.500,00
Zuführung Rückstellung	0	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung	0	0,00	0,00
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung	219.600	577.827,56	582.889,00

Inanspruchnahme Rückstellung	-507.800	-507.609,44	-619.027,55
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	218.300	331.276,92	297.342,17
Inanspruchnahme Rückstellung	-125.500	-125.500,00	-240.010,23
Personal- u. Versorgungsaufwand	93.637.200	92.944.568,59	90.615.254,98

* betrifft Entgelte für Auszubildende und Honorare einschließlich zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Tabelle 22: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2019

Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren sowie zur ertragswirksamen Auflösung von Personalrückstellungen fehlen in dieser Darstellung.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen **Personalaufwendungen je Einwohner**¹⁰ sind seit 2012 von 646,05 € kontinuierlich auf 909,08 € im Jahr 2019 angestiegen.

Stellenplan/Personalentwicklung

Mit Schreiben des MIK vom 13.02.2019 wurde die Haushaltssatzung 2019 und das HSK 2019-2022 genehmigt. Für alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen war somit der genehmigte Stellenplan 2019 zu Grunde zu legen, der Neueinrichtungen von 54 Stellen vorsah.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2019 stellt sich im JA wie folgt dar:

	Stellenplan 31.12.2019	Ist per 31.12.2018	Ist per 31.12.2019	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.471	1.424 (8)	1.473 (7)	+ 49 (- 1)
VZE stellenbezogen	1.407,712	1.363,537	1.411,017	+ 47,48

Tabelle 23: Stellenplan 2019

Der per Saldo vollzogene Aufwuchs von 49 Stellen gegenüber dem Ist 2018 errechnet sich auskunftsgemäß

- aus der Realisierung von 5 kw-Vermerken sowie
- aus der Neueinrichtung von 54 Stellen.

Die Neueinrichtung betraf insbesondere 4 Fachbereiche zur allgemeinen Aufgabenerfüllung. In 2 Fachbereichen wurde aufgrund der Fallzahlen nachgesteuert.

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus/Chósebusz lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg die Stellen von 13,61 im Jahr 2018 auf 14,16 je 1000 Einwohner im Jahr 2019 erhöht. Dies ist der stärkste Anstieg der letzten 10 Jahren.

Der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung¹¹ hat sich 2017 bis 2019 wie folgt entwickelt:

¹⁰ Einwohner lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2019: 99.678

¹¹ Quelle: Information aus dem FB 10

Beschäftigte der Stadtverwaltung per 31.12. d. Jahres	2017	2018	2019
insgesamt	1.432	1.450	1.495
davon:			
Bereich OB, Personalrat, RPA	51	52	60
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	144	148	155
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice	452	444	475
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	496	514	511
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	289	292	294

Tabelle 24: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter/innen¹² lag zum 31.12.2019 bei 47,3 Jahren (weiblich 48,1 Jahre; männlich 45,8 Jahre).

Die Teilzeitquote lag zum Stichtag 31.12.2019 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz bei 39,1 %¹² und hat sich im Detail wie in Abbildung 1 ersichtlich dargestellt.

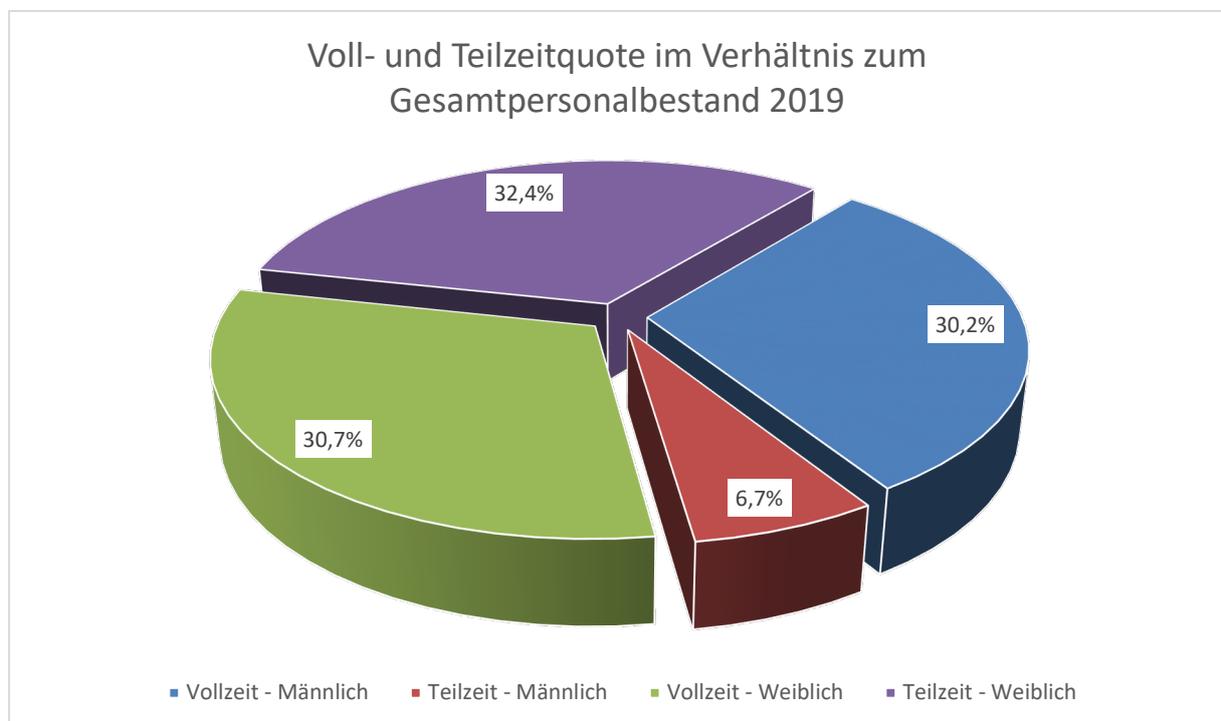


Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote

Die Schwerbehindertenquote, die für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz bei 5 % liegt, wurde in 2019 mit 8,6 % zum wiederholten Male übererfüllt.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus (II.20.2a) vom 13.01.2017 mit damaligen Fortschreibungsstand vom November 2016 sind folgende Produkte als kalkulierende Bereiche zu führen:

¹² ohne Auszubildende und Studenten

FB 37	Produkt 012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	Produkt 012 127 010	Notfallrettung und Krankentransport
FB 37	Produkt 012 127 020	Leitstelle Lausitz ¹³
Amt 70	Produkt 053 537 010	Restabfallbeseitigung ¹⁴
Amt 70	Produkt 053 537 020	Abfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 538 010	Abwasserbeseitigung ¹⁵
Amt 70	Produkt 054 545 010	Straßenreinigung und Winterdienst
FB 66	Produkt 055 553 010	Bestattungswesen
FB 32	Produkt 057 573 010	Märkte

Die Ergebnisse der KRE 2019 sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt.

¹³ Die Kosten der Leitstelle fließen anteilig in die Rettungsdienstgebühren sowie in die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ein

¹⁴ Die Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow wird in der KRE Restabfallbeseitigung berücksichtigt.

¹⁵ inkl. Abwasserbeseitigung - Anteil Kiekebusch

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)	31
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen.....	32
Tabelle 3: Wertberichtigungen.....	32
Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen	32
Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum	33
Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	33
Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
Tabelle 8: Beamtenzahlen.....	43
Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen	45
Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.....	49
Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	49
Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	49
Tabelle 13: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten.....	50
Tabelle 14: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten.....	50
Tabelle 15: Planfortschreibungen 2019	55
Tabelle 16: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	63
Tabelle 17: Finanzierung für Investitionen	64
Tabelle 18: Planfortschreibungen für Investitionen	65
Tabelle 19: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln	66
Tabelle 20: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände	67
Tabelle 21: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	68
Tabelle 22: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2019	69
Tabelle 23: Stellenplan 2019	69
Tabelle 24: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen	70

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anlagenübersicht
Anlage 5	Sonderpostenübersicht
Anlage 6	Übersicht Kostenrechnende Einrichtungen
Anlage 7	Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

		Vorjahreszahlen
Summe Aktivseite	909.092.531,49 €	921.728.534,44 €
1. Anlagevermögen	768.966.073,65 €	738.473.091,98 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	188.423,78 €	350.659,58
10000 0121000 Lizenzen	5.583,06 €	7.869,23 €
10000 0131000 DV-Software/Datenbanken	171.029,54 €	334.009,73 €
10000 0161000 Immaterielle GWG	11.811,18 €	8.780,62 €
1.2 Sachanlagevermögen	513.281.755,35 €	526.719.266,03 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.597.206,26 €	28.220.041,60 €
10000 0211000 Brachland	209.434,95 €	209.521,10 €
10000 0221000 Ackerland	143.729,98 €	143.408,52 €
10000 0231000 Wald, Forsten	315.225,90 €	315.261,00 €
10000 0291000 sonstige unbebaute Grundstücke	26.928.815,43 €	27.551.850,98 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	258.838.627,88 €	252.507.129,88 €
10000 0311000 Grund u. Boden Wohnbauten	946.103,74 €	947.041,74 €
10000 0312000 Gebäude und Aufbauten Wohnbauten	321.767,06 €	339.461,62 €
10000 0321000 Grund u. Boden sozialer Einrichtungen	8.537.154,76 €	8.581.589,26 €
10000 0322000 Geb. u. Aufbauten sozialer Einrichtungen	25.159.928,63 €	25.688.737,38 €
10000 0331000 Grund u. Boden Schulen	11.611.152,44 €	11.702.417,14 €
10000 0332000 Gebäude u. Aufbauten Schulen	125.845.947,74 €	116.205.374,24 €
10000 0333000 Betriebsvorrichtungen Schulen	420.140,95 €	167.675,36 €
10000 0341000 Grund u. Boden Kultureinrichtungen	6.820.080,10 €	6.820.080,10 €
10000 0342000 Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	30.060.673,62 €	31.111.389,89 €
10000 0343000 Betriebsvorrichtungen Kultureinrichtungen	2.018.076,07 €	2.234.993,04 €
10000 0391000 Grund u. Boden sonstige Gebäude	26.092.334,70 €	26.358.724,10 €
10000 0392000 Geb. u. Aufbauten sonstige Gebäude	21.005.267,07 €	22.349.645,01 €
10000 0393000 Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	1,00 €	1,00 €
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	204.487.933,18 €	206.766.303,90 €
10000 0411000 G. u. Bo. Infrastrukturv. u. sonst. Sonderfl.	44.110.519,37 €	42.949.251,30 €
10000 0421000 Brücken und Tunnel	45.324.655,29 €	46.557.888,59 €
10000 0431000 Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	878.348,57 €	675.533,68 €
10000 0441000 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	12.395.912,29 €	12.393.029,04 €
10000 0451000 Straßen	53.540.152,53 €	55.579.788,40 €
10000 0452000 Wege	6.392.168,96 €	5.723.000,79 €
10000 0453000 Plätze	10.724.279,94 €	3.753.675,38 €
10000 0454000 Verkehrslenkungsanlagen	106.554,60 €	2.059.202,77 €
10000 0455000 Lichtsignalanlagen	2.136.501,22 €	1.495.081,62 €
10000 0456000 Straßenbeleuchtung	5.140.638,44 €	6.854.184,59 €
10000 0457000 Parkeinrichtungen (Stellplätze)	260.650,02 €	300.672,00 €
10000 0462000 Abfallbeseitigungsanlagen	2,00 €	2,00 €
10000 0463000 Wasserversorgungsanlagen	346.877,14 €	360.900,79 €
10000 0464000 Stromversorgungsanlagen	161.420,58 €	167.187,32 €
10000 0465000 Wasserbaul. Anl. u. Anl. Hochwassersch.	9.081.493,05 €	1.332.022,08 €
10000 0471000 Bauten auf Sonderflächen	13.887.759,18 €	26.564.883,55 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.876.907,71 €	3.814.663,82 €
10000 0611000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.565.523,54 €	3.511.557,08 €
10000 0622000 Baudenkmale nicht als Gebäude genutzt	1,00 €	1,00 €
10000 0633000 sonstige Denkmale	311.383,17 €	303.105,74 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<i>1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>		3.713.657,10 €	3.511.557,08 €
10000 0711000	PKW/LKW allgemein	36.074,32 €	49.551,57 €
10000 0712000	Sonderfahrzeuge	2.105.374,99 €	2.494.949,15 €
10000 0713000	Wasserfahrzeuge	15.762,30 €	19.139,30 €
10000 0714000	Fahrräder	2.341,54 €	2.680,08 €
10000 0721000	Maschinen	25.772,34 €	30.260,41 €
10000 0731000	Technische Anlagen	691.727,53 €	748.163,61 €
10000 0732000	Medizinisch-technische Geräte	26.898,78 €	51.471,10 €
10000 0741000	Betriebsvorrichtungen	809.705,30 €	938.933,19 €
<i>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		4.664.964,80 €	4.286.705,05 €
10000 0821000	BGA	4.097.835,87 €	4.286.705,05 €
10000 0822000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	567.128,93 €	615.030,77 €
<i>1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>		10.102.458,42 €	26.174.242,60 €
10000 0911000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	734.111,89 €	775.498,61 €
10000 0961100	Hochbaumaßnahmen	4.664.103,92 €	10.653.248,75 €
10000 0961200	Tiefbaumaßnahmen	4.203.367,31 €	14.121.242,49 €
10000 0961300	AiB sonstige Baumaßnahmen	496.254,58 €	613.360,68 €
10000 0961400	AiB bewegliche Gegenstände des AV	4.620,72 €	10.892,07 €
1.3 Finanzanlagevermögen		255.495.894,52 €	256.403.166,37 €
<i>1.3.1 Rechte an Sondervermögen</i>		22.435.255,96 €	23.848.147,92 €
10000 1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	22.435.255,96 €	23.848.147,92 €
<i>1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		193.392.869,27 €	192.909.979,22 €
10000 1014000	sonstige Anteilsrechte	193.392.869,27 €	192.909.979,22 €
<i>1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>		2,00 €	447.156,57 €
10000 1115000	Zweckverbände	2,00 €	447.156,57 €
<i>1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>		39.522.701,62 €	39.038.873,85 €
10000 1114000	sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.522.701,62 €	39.038.873,85 €
<i>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		122.570,21 €	122.570,21 €
10000 1428300	Kapitalmarktpapiere sonst. Bereich > 5 J.	122.570,21 €	122.570,21 €
<i>1.3.6 Ausleihungen</i>		22.495,46 €	36.438,60 €
1.3.6.1 an Sondervermögen		22.495,46 €	36.438,60 €
10000 1340300	Ausleihung Sondervermögen > 5 J.	22.495,46 €	36.438,60 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen		0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände		0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen		0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen		0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen		49.042.935,28 €	49.324.584,14 €
2.1 Vorräte		8.106.493,15 €	8.453.928,99 €
<i>2.1.1 Grundstücke in Entwicklung</i>		7.833.170,50 €	9.055.908,14 €
10000 1510000	Grundstücke in Entwicklung	7.632.718,80 €	7.805.358,07 €
10000 1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	74.001,75 €	842.589,88 €
<i>2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen</i>		117.719,67 €	158.081,48 €
10000 1520000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.719,67 €	158.081,48 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte		356.054,68 €	490.489,44 €
10000 1540000	geleistete Anzahlungen	356.054,68 €	490.489,44 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		40.280.137,04 €	40.628.709,13 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		10.470.358,06 €	14.172.167,06 €
2.2.1.1 Gebühren		1.064.629,17 €	3.442.937,23 €
10000 1611000	Gebühren	1.493.919,78 €	3.423.317,93 €
10000 1611001	Gebühren (Korrekturkonto)	-429.290,61 €	19.619,30 €
2.2.1.2 Beiträge		2.055.293,28 €	3.431.784,93 €
10000 1612000	Beiträge	1.724.857,56 €	3.324.765,01 €
10000 1612001	Beiträge (Korrekturkonto)	-1.242.603,59 €	-2.761.856,10 €
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge		-1.242.603,59 €	-2.761.856,10 €
10000 1613100	Wertber. auf ö-r Ford. - Gebühren	16.068,74 €	-381.940,00 €
10000 1613101	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Gebühren	-718.378,01 €	-854.843,75 €
10000 1613200	Wertber. auf ö-r Ford. - Beiträge	-76.063,08 €	358.445,87 €
10000 1613201	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Beiträge	-464.231,24 €	-1.883.518,22 €
2.2.1.4 Steuern		2.605.205,82 €	6.141.990,34 €
10000 1691100	ö-r Ford. aus Steuern	2.495.990,20 €	5.545.579,89 €
10000 1691101	ö-r Ford. aus Steuern (Korrektur)	109.215,62 €	596.410,45 €
2.2.1.5 Transferleistungen		5.586.018,84 €	5.862.243,13 €
10000 1692000	Ford. aus Transferleistungen	7.746.806,93 €	5.935.357,16 €
10000 1692001	Ford. aus Transferleistungen (Korrektur)	-2.160.788,09 €	-73.114,03 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.849.091,17 €	1.726.084,89 €
10000 1699000	sonstige ö-r Forderungen	1.739.776,02 €	1.646.015,38 €
10000 1699001	sonstige ö-r Forderungen (Korrektur)	109.315,15 €	80.069,51 €
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-1.447.276,63 €	-3.671.017,36 €
10000 1693100	Wertberichtigungen auf Steuern	784.476,81 €	-477.235,25 €
10000 1693101	Pauschalwertber. ö-r Ford. Steuern	-1.386.634,36 €	-1.907.487,28 €
10000 1693200	Wertberichtigung auf Transferleistungen	-12.424,09 €	-239.491,93 €
10000 1693201	Pauschalwertb. ö-r Ford. Transferleistung	-433.413,86 €	-501.223,36 €
10000 1693300	Wertberichtigung auf sonstige ö-r Ford.	-1.000,00 €	-61.885,58 €
10000 1693301	Pauschalwertb. sonstige ö-r Ford.	-398.281,13 €	-483.693,96 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		8.005.697,08 €	11.537.997,88 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		1.496.022,41 €	1.904.507,64 €
10000 1711000	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	1.368.652,39 €	1.297.328,88 €
10000 1711001	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich (Korrektur)	-40.844,34 €	234.625,26 €
10000 8991045	Klärungsfälle LOGA (1045)	168.214,36 €	372.553,50 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen		14.647,82 €	201.718,54 €
10000 1715000	p.-r. Ford. Sondervermögen	13.519,58 €	201.718,54 €
10000 1715001	p.-r. Ford. Sondervermögen (Korrektur)	1.128,24 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		687.664,73 €	2.601.442,53 €
10000 1713000	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen	34.584,47 €	2.065.050,83 €
10000 1713001	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen o. PK	653.080,26 €	536.391,70 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	6.173.128,68 €	7.289.434,10 €
10000 1714000 p.-r. Ford. sonstigeeteil. ohne ZV	2.975,93 €	1.196.377,86 €
10000 1714001 p.-r. Ford. sonst. Beteil. o. ZV (Korrektur)	18.303,45 €	-1.193.500,00 €
10000 1714002 p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	6.149.719,30 €	7.289.434,10 €
10000 1714004 p.-r. Ford. sonstige Beteil. Ohne ZV Neuh.	2.130,00	0,00
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-365.766,56	-459.104,93€
10000 1717100 Wertber. auf privatrechtliche Forderungen	-3,00 €	-53.201,45 €
10000 1717101 Pauschalwertberichtigung auf p.-r. Ford.	-365.766,56 €	-459.104,93 €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	21.804.081,90 €	14.918.544,19 €
10000 1791001 Ford. gegenüber AN (PK)	0,00 €	-6.177,16 €
10000 1791002 Ford. ggü. Versicherungen und KK (PK)	1.706,60 €	1.706,60 €
10000 1791006 Ford. durch Überzahlung/neg. Ausz. (PK)	-15.389,37 €	-14.263,50 €
10000 1791035 Forderungen für Impfstoffe	346,61 €	166,91 €
10000 1791039 Ford. aus ausstehenden Mittelabrufen	1.869.578,31 €	305.247,61 €
10000 1791041 Ford. Wasser gegenüber Bürger	714.662,32 €	706.410,01 €
10000 1791042 Ford. Gewährleistung/Vertragserfüllung	10.462,31 €	11.542,31 €
10000 1791043 Ford. Geg. Bürger Neuhausen	53.791,84 €	0,00 €
10000 1791101 Ford. sonstige VG (Korrektur)	-1.604,60 €	0,00 €
10000 1791109 Ford. Vorsteuer – Folgejahr abzugsfähig	0,00 €	632,92 €
10000 1791110 Ford. Vorsteuer/ Ust aus Prüfung	22.129,26 €	21.793,93 €
10000 1791200 Forderung Umsatzsteueranmeldung	17.246,32 €	1.531,88 €
10000 1791201 Ford. Umsatzsteueranmeldung (Korrektur)	12.639,79 €	7.532,66 €
10000 1791310 Vorschüsse	1.914,18 €	4.261,45 €
10000 1791311 Forderung Abrechnung TopCash	87,50 €	1.798,45 €
10000 1791500 Forderungen Schornsteinfeger	43,17 €	158,11 €
10000 1791800 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	7.308.133,41 €	7.104.523,09 €
10000 1791801 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	86.525,84 €	85.033,28 €
10000 1791802 Ford. aus UVG ggü. Land	8.807,66 €	318.533,85 €
10000 1791803 Forderungen UVG (Korrektur)	4.117,00 €	4.117,00 €
10000 1791901 Sonst. Ford. (debitorische Kreditoren)	5.031.993,60 €	524.265,36 €
10000 1792000 Forderungen ggü. Treuhänder DSK	6.477.111,10 €	5.800.845,14 €
10000 1799000 Ungeklärte Forderungen	1.299.718,75 €	38.884,29 €
10000 1799001 Ungeklärte Forderungen (Korrektur)	-1.099.939,70 €	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	656.305,09 €	241.946,02 €
10000 1811010 Sparkasse Bestand	562.197,72 €	136.008,75 €
10000 1811020 DKB Bestand	5,10 €	5,10 €
10000 1811030 Sparkasse Sozialamt Bestand	78.065,21 €	80.733,30 €
10000 1811050 Hypovereinsbank Bestand	394,36 €	564,59 €
10000 1811080 Bankbestand bei Sparkasse Jugendamt	6.210,59 €	13.097,25 €
10000 1811090 Bankbestand Sparkasse	558,58 €	1.261,10 €
10000 1811490 Postbank Bestand	563,53 €	1.155,93 €
10000 1831000 Stadtkasse Bestand	4.000,00 €	4.000,00 €
10000 1831201 Handvorschuss	910,00 €	1.010,00 €
10000 1831202 Wechselgeld	3.400,00 €	4.110,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	91.083.522,56 €	88.930.858,32 €
10000 1911000 RAP aus Zahlungen	2.258.134,33 €	322.886,58 €
10000 1911001 RAP aus Zahlungen (Korrektur)	1.102.766,73 €	3.477.032,02 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

10000 1912001	RAP für Sportstättenbetrieb	18.330.058,71 €	18.848.682,70 €
10000 1912002	RAP für Glad House	1.509.454,21 €	1.582.031,01 €
10000 1912003	RAP für Tierpark	2.103.618,85 €	2.177.289,43 €
10000 1912004	RAP für KMU	0,00 €	765,40 €
10000 1912005	RAP für Cottbusverkehr	11.682.617,24 €	10.875.854,14 €
10000 1912006	RAP für LWG	21.618.345,64 €	20.494.541,66 €
10000 1912007	RAP DSK für Investition Dritter	10.680.203,84 €	1.700.732,84 €
10000 1912008	RAP Verkehrsverbund Berlin-Bbg.	7.979,40 €	9.964,77 €
10000 1912009	RAP C.-Thiem-Klinikum gGmbH	741.224,08 €	775.158,28 €
10000 1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum	950.233,16 €	592.199,33 €
10000 1912014	RAP Grün- und Parkanlagen	28.762,40 €	29.777,60 €
10000 1912015	RAP für LWG Neuanschließer	1.294.027,02 €	1.324.366,79 €
10000 1912016	RAP für LWG Altanschließer	15.940.171,77 €	16.306.052,77 €
10000 1912017	RAP für Sportvereine	92.452,48 €	85.673,00 €
10000 1912026	RAP LWG Trinkwasser	318.527,00 €	327.850,00 €
10000 1912027	RAP OT Neuhausen	2.424.945,70 €	0,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

		Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite		909.092.531,49 €	921.728.534,44 €
1. Eigenkapital		202.029.702,75 €	197.196.967,46 €
1.1 Basis-Reinvermögen		240.728.010,55 €	253.626.020,97 €
10000 2011000	Basis -Reinvermögen	240.728.010,55 €	253.626.020,97 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergeb.		0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage		0,00 €	0,00 €
1.4 Fehlbetragsvortrag		-38.698.307,80 €	-56.429.053,51 €
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-21.359.403,35 €	-38.498.957,31 €
10000 2031000	Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	-21.359.403,35 €	-38.498.957,31 €
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-17.338.904,45 €	-17.930.096,20 €
10000 2032000	Fehlbetrag außerordentl. Ergebnis	-17.338.904,45 €	-17.930.096,20 €
2. Sonderposten		353.325.825,27 €	327.854.069,09 €
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		314.438.163,76 €	278.325.476,70 €
10000 2311000	Sopo aus Zuweisung der öffentl. Hand	149.909.411,15 €	138.099.484,68 €
10000 2311004	Sopo ohne Anbu SSB	16.029.381,99 €	16.315.887,95 €
10000 2311005	Sopo ohne Anbu CV	11.632.617,24 €	1.875.854,14 €
10000 2311006	Sopo ohne Anbu aus Zuweisung LWG	12.257.871,54 €	11.660.464,21 €
10000 2311007	Sopo ohne Anbu DSK	7.928.249,42 €	8.648.070,06 €
10000 2311011	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Glad House	1.308.835,00 €	1.374.615,31 €
10000 2311012	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Tierpark	1.273.181,82 €	1.126.245,90 €
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser	318.527,00 €	327.850,00 €
10000 2311027	Sopo aus Zuweisungen OT Neuhausen	1.613.608,01 €	0,00 €
10000 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	85.946.731,14 €	82.923.800,53 €
10000 2311104	Sopo o. Anbu Zuweisungen v. Land SSB	766.732,79 €	775.937,57 €
10000 2311112	Sopo o. Anbu Zuw. Land Tierpark	233.418,09 €	256.895,34 €
10000 2311200	Sopo aus Zuweisung vom Bund	5.042.679,75 €	5.940.371,01 €
10000 2311999	Teilentschuldung Land	20.160.207,00 €	0,00 €
10000 2331007	Sonstige Sonderposten DSK	16.711,82 €	0,00 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		18.221.122,75 €	19.835.064,47 €
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten	15.272.452,27 €	16.446.679,92 €
10000 2321006	Sopo o. Anbu aus Beiträgen LWG	772.806,58 €	-86.779,28 €
10000 2321015	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Neuanschließ.	258.185,51 €	739.931,59 €
10000 2321016	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Altanschließer	1.084.942,55 €	2.735.232,24 €
10000 2321027	Sopo aus Beiträgen OT Neuhausen	832.735,84 €	0,00 €
2.3 Sonstige Sonderposten		20.666.538,76 €	29.693.527,92 €
10000 2331000	Sonstige Sonderposten	3.739.071,12 €	4.184.402,65 €
10000 2331006	Sonstige Sopo LWG	959.441,42 €	0,00 €
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	15.968.026,22 €	25.509.125,27 €
3. Rückstellungen		100.979.262,71 €	98.094.211,86 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		60.831.868,64 €	55.069.289,84 €
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	46.205.340,04 €	39.201.892,04 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

10000 2512000	Beihilferückstellungen	13.419.904,00 €	14.591.963,00 €
10000 2513000	RS für Freistellungsphase	1.206.624,60 €	1.275.434,80 €
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.675.188,84 €	2.197.897,81 €
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	1.675.188,84 €	2.197.897,81 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien		15.830.598,40 €	21.360.208,48 €
10000 2611000	RS. Rekultivierung/Nachsor. Abfalldep.	15.830.598,40 €	21.360.208,48 €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		310.886,42 €	331.941,57 €
10000 2621000	Rückstellung Sanierung von Altlasten	310.886,42 €	331.941,57 €
3.5 sonstige Rückstellungen		22.330.720,41 €	19.134.874,16 €
10000 2811000	ungew. Verb. Finanzausgl., Steuersch.	672.361,56 €	1.311.954,62 €
10000 2821200	drohende Verpfl. anh. Gerichtsverfahren	5.272.632,75 €	4.556.154,61 €
10000 2831111	Sonstige ungew. Verb. vor Bilanzstichtag	10.414.290,87 €	6.419.863,70 €
10000 2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	2.047.100,77 €	2.956.078,11 €
10000 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	3.924.334,46 €	3.890.823,12 €
4. Verbindlichkeiten		244.736.656,10 €	291.060.517,28 €
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		14.298.697,39 €	11.535.015,41 €
10000 3217300	Verb. aus Krediten - Kreditinstitute	14.298.697,39 €	11.535.015,41 €
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		197.700.000,00 €	239.100.000,00 €
10000 3317100	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	115.000.000,00 €	185.000.000,00 €
10000 3317110	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	32.700.000,00 €	29.200.000,00 €
10000 3317200	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	50.000.000,00 €	25.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		11.357.644,48 €	12.389.069,49 €
10000 3421000	Restkaufgelder	11.357.644,48 €	12.387.875,16 €
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	0,00 €	-2.030,14 €
10000 3435001	übrige Leasinggeschäfte (Korrektur)	0,00 €	3.224,47 €
4.5 Erhaltene Anzahlungen		3.787.556,58 €	3.432.865,38 €
10000 3810000	Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	3.777.599,25 €	3.422.908,05 €
10000 3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	9.957,33 €	9.957,33 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		254.614,97 €	3.997.537,26 €
10000 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	136.794,74 €	3.959.054,22 €
10000 3511001	Verbindlichkeiten aus LuL (Korrektur)	117.820,23 €	38.483,04 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		811.187,53 €	4.070.633,72 €
10000 3611000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-4.895.061,49 €	747.397,25 €
10000 3611001	Verb. aus Transferleistungen (Korrektur)	5.706.249,02 €	3.323.236,47 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		91.841,40 €	718.444,05 €
10000 3515000	Verb. gegenüber Sondervermögen	28,10 €	502.254,30 €
10000 3515001	Verb. ggü. Sondervermögen (Korrektur)	119,35 €	0,00 €
10000 3611002	Gewährleistungseinbehalte SSB	11.035,60 €	11.035,60 €
10000 3615000	Verb. Transferleistungen ggü. SV	79.358,93 €	-54.850,16 €
10000 3615001	Verb. Transferl. ggü. SV (Korrektur)	1.299,42 €	260.004,31 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	296.411,31 €	2.439.771,58 €
10000 3513000 Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	-2.320,83 €	200.748,62 €
10000 3513001 Verb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	4.789,53 €	196.560,43 €
10000 3613000 Verb. Transferleistungen verb. Untern.	0,00 €	4.494,89 €
10000 3613001 Verb. Transferl. verb. Untern. (Korrektur)	155.655,00 €	1.899.680,03 €
42402 3613001 Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	138.287,61 €	138.287,61 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	768.524,15 €	847.905,28 €
10000 3514000 Verb. gegenüber Beteiligungen	-9.179,02 €	92.947,06 €
10000 3514001 Verb. gegenüber Beteilig. (Korrektur)	9.188,14 €	27.089,19 €
10000 3514002 Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	712.328,20 €	704.075,89 €
10000 3514003 Überzahlung aus Konzessionsabgaben	23.793,14 €	23.793,14 €
10000 3514004 Verb. ggü. Beteil. – OT Neuhausen	32.393,69 €	0,00 €
4.12 sonstige Verbindlichkeiten	15.370.178,29 €	12.429.275,11 €
10000 3791001 Verb. ggü. Arbeitnehmern und Dritten	140.635,83 €	-189.167,85 €
10000 3791101 Verb. ggü. AN u. Dritten (Korrektur)	50.432,45 €	515.311,53 €
10000 3791002 Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	29.898,17 €	-35.508,36 €
10000 3791003 Verb. ggü. Zusatzversorgungskassen	1.333,64 €	49.878,99 €
10000 3791004 Verb. ggü. berufsständiger Versorgung	14.859,18 €	56.090,18 €
10000 3791006 Verb. aus Überzahl. (LA 9996, LA 1001)	-81.649,21 €	-81.649,21 €
10000 3791010 Verbindlichkeiten Finanzamt PK	1.262.604,99 €	1.04.080,34 €
10000 3791013 Verbindlichkeiten Bürgschaften	7.344,62 €	7.344,62 €
10000 3791014 Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	413.072,48 €	433.487,64 €
10000 3791016 vermögensr. Ansprüche Grundstücke	322.154,89 €	322.154,89 €
10000 3791017 Vermögensrechtliche Ansprüche Miete	106.622,88 €	100.332,85 €
10000 3791018 Verb. Unterhaltsvorschussgesetz	7.576.106,15 €	7.631.929,41 €
10000 3791020 Kautio Turnhallenschlüssel	9.119,73 €	8.899,73 €
10000 3791021 Ungeklärte Verbindlichkeiten	1.166.379,99 €	379.304,25 €
10000 3791121 Ungeklärte Verbindlichkeiten (Korrektur)	940,15 €	18.489,50 €
10000 3791022 Kautio Schlüssel Wohnh. Spreeperle	188,74 €	188,74 €
10000 3791024 Vollstreckungsverwahrung AHE Cottbus	0,00 €	26.618,40 €
10000 3791025 Vollstreckungsverwahrung Amt Burg	0,00 €	334,00 €
10000 3791026 Vollstreckungsverwahrung Amt Kolkwitz	0,00 €	2.052,74 €
10000 3791027 Verbindlichkeiten Fundgelder	1.115,62 €	2.181,30 €
10000 3791028 Verbindlichkeiten Standesamt Urkunden	1.143,66 €	877,05 €
10000 3791029 Verb. Ausländerangelegenheit Urkunden	-369,00 €	-369,00 €
10000 3791030 Publikationen F.-Pückler Museum	23.341,55 €	23.341,55 €
10000 3791031 Publikationen Wendisches Museum	839,11 €	794,11 €
10000 3791032 Verb. Förderprogramm Z.-Gora St.16	9.854,91 €	6.748,95 €
10000 3791033 Verb. Miete nicht ermittelbare Eigentüm.	14.066,52 €	14.066,52 €
10000 3791035 Verb. Landesgesundheitsamt Impfstoffe	429,22 €	457,58 €
10000 3791037 Gewährleistungseinbehalt DSK	76.793,76 €	52.298,08 €
10000 3791039 Verb. anstehenden Schlussrechnungen	3.649.938,19 €	1.170.010,74 €
10000 3791041 Verbindlichkeiten Wasser ggü. Bürger	380.203,34 €	236.893,48 €
10000 3791042 Verb. Gewährleistungseinb. Sperrkonto	10.462,31 €	11.542,31 €
10000 3791043 Verb. gegen Bürger Neuhausen	2.130,00 €	0,00 €
10000 3791046 Verb. Kautio Bestattungswesen	1.650,00 €	1.700,00 €
10000 3791049 Publikationen Stadtmuseum	2.553,50 €	1.417,08 €
10000 3791050 Verb. AZ PK Stiftung FPM	16.607,95 €	0,00 €
10000 3791052 Kautio Tankkarten	-160,00 €	0,00 €
10000 3791110 Verb. Ust/ Vst aus Prüfung	16.944,97 €	56.652,28 €

Bilanz zum 31. Dezember 2019

10000 3791200	Verbindlichkeit Umsatzsteueranmeldung	1.756,74 €	55.809,81 €
10000 3791201	Verb. Umsatzsteuervoranm. (Korrektur)	52.172,79 €	26.000,37 €
10000 3791901	sonst. Verb. (kreditorische Debitoren)	88.658,47 €	420.603,44 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		8.021.084,66 €	7.522.768,75 €
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	84.403,32 €	1.773,99 €
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	5.122.815,10 €	4.656.945,19 €
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	1.689.059,47 €	1.920.958,04 €
10000 3911004	RAP für Sportstättenbetrieb	24.207,10 €	24.764,78 €
10000 3911008	RAP nicht verwendete Förderm./Spende	1.092.436,89 €	149.204,55 €
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstichtag	8.162,78 €	751.122,20 €

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2019

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich Sp. 5 / 6
		2018 €	2019 €	2019 €	€
1	2	3	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	111.526.672,85	113.174.000,00	112.208.508,85	965.491,15
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.844.914,27	177.066.679,82	168.312.962,83	8.753.716,99
3.	sonstige Transfererträge	5.965.257,24	5.569.695,00	4.786.035,78	783.659,22
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	46.487.790,95	49.790.600,00	46.504.777,01	3.285.822,99
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.592.726,49	4.024.317,50	4.084.552,06	-60.234,56
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.299.940,37	53.476.008,56	49.358.485,74	4.117.522,82
7.	sonstige ordentliche Erträge	25.522.514,31	16.330.778,78	22.690.813,90	-6.360.035,12
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.239.816,48	419.432.079,66	407.946.136,17	11.485.943,49
11.	Personalaufwendungen	80.098.081,22	88.385.962,59	86.449.457,63	1.936.504,96
12.	Versorgungsaufwendungen	3.493.474,74	4.558.606,00	4.165.797,35	392.808,65
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.371.782,09	41.789.772,85	37.336.752,28	4.453.020,57
14.	Abschreibungen	26.153.949,63	19.941.561,24	22.759.001,35	-2.817.440,11
15.	Transferaufwendungen	152.637.584,37	173.818.883,16	164.236.035,43	9.582.847,73
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	84.595.958,75	89.035.454,84	84.398.501,73	4.636.953,11
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.350.830,80	417.530.240,68	399.345.545,77	18.184.694,91
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.888.985,68	1.901.838,98	8.600.590,40	-6.698.751,42
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.665.301,31	8.524.000,00	9.272.360,15	-748.360,15
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	956.963,51	1.144.612,73	733.396,59	411.216,14
21.	Finanzergebnis	5.708.337,80	7.379.387,27	8.538.963,56	-1.159.576,29
22.	ordentliches Jahresergebnis	29.597.323,48	9.281.226,25	17.139.553,96	-7.858.327,71
23.	außerordentliche Erträge	8.097.204,68	1.989.298,80	2.076.742,34	-87.443,54
24.	außerordentliche Aufwendungen	7.826.377,27	3.082.506,49	1.485.550,59	1.596.955,90
25.	außerordentliches Jahresergebnis	270.827,41	-1.093.207,69	591.191,75	-1.684.399,44
26.	Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	29.868.150,89	8.188.018,56	17.730.745,71	-9.542.727,15

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2019

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 €	Fortgeschr. Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2020 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	374.054.969,24	401.901.528,46	420.411.326,13	-18.509.797,67	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.113.376,25	390.079.013,06	379.991.056,24	10.087.956,82	
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.941.592,99	11.822.515,40	40.420.269,89	28.597.754,49	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.913.576,21	27.387.407,60	23.648.363,61	3.739.043,99	828.484,37
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.755.116,77	34.892.735,06	24.710.984,28	10.181.750,78	8.042.610,56
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.841.540,56	-7.505.327,46	-1.062.620,67	-6.442.706,79	-7.214.126,19
34.	Finanzmittelfehlbetrag	23.100.052,43	4.317.187,94	39.357.649,22	-35.040.461,28	-7.214.126,19
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.300.000,00	4.370.400,00	4.696.528,00	-326.128,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.069.958,60	1.932.900,00	1.932.846,02	53,98	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	23.330.093,83	6.754.687,94	42.121.331,20	-35.366.643,26	-7.214.126,19
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	778.200.000,00	0,00	606.850.000,00	606.850.000,00	-
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	801.600.000,00	0,00	648.350.000,00	648.350.000,00	-
	Zwischensumme (37.-41.)	-23.400.000,00	0	-41.500.000,00	41.500.000,00	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-69.906,17	6.754.687,94	621.331,20	6.133.356,74	
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	540.525,71		241.946,02	-241.946,02	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	-228.673,52	-1.044.015,40	-206.972,13	-837.043,27	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	241.946,02	5.710.672,54	656.305,09	5.054.367,45	

Übersicht Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen Haushaltsjahr 2019
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Abschreibungen			Abschreibungen			Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	AHK Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kuml. AfA am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.033.002.776,95	25.407.651,03	-40.695.031,05	0,00	1.017.715.386,93	17.659.178,75	0,00	-19.546.812,29	0,00	504.245.217,80	513.470.179,13	527.069.925,61		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.265.313,90	32.138,37	-40.695.031,05	0,00	4.297.452,27	194.374,17	0,00	0,00	0,00	4.109.028,49	188.423,78	350.659,58		
1.2 Sachvermögen	1.028.737.463,05	25.375.512,66	-40.695.031,05	0,00	1.013.417.934,66	17.664.804,58	0,00	-19.546.812,29	0,00	500.136.189,31	513.281.755,35	526.719.266,03		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.302.327,56	0,00	-743.195,37	128.631,23	27.687.763,42	82.285,96	0,00	-12.628,80	20.900,00	90.557,16	27.597.206,26	28.220.041,60		
1.2.1.1 Ackerland	213.823,43	0,00	-184,97	0,00	213.658,46	4.302,93	0,00	-78,82	0,00	4.223,51	209.434,95	209.521,10		
1.2.1.2 Wald, Forsten	143.815,94	0,00	0,00	321,46	144.138,40	408,42	0,00	0,00	0,00	408,42	143.729,98	143.408,52		
1.2.2 Bebaute Grundstücke	317.754,34	0,00	-35,10	0,00	317.719,24	2.493,34	0,00	0,00	0,00	2.493,34	315.225,90	315.261,00		
1.2.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	371.985.145,34	61.749,51	-1.956.822,33	12.813.773,07	383.103.626,59	119.478.015,46	0,00	-522.180,28	-56.467,15	124.265.137,21	269.839.627,68	262.507.520,88		
Grundstücke mit Wohnbauten	1.581.188,18	0,00	-12.937,00	0,00	1.568.251,18	12.507,31	0,00	-8.811,85	0,00	23.280.378,38	1.287.870,80	1.286.530,36		
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	37.287.946,36	0,00	-44.434,50	100.649,39	37.243.511,86	629.488,14	0,00	-108.759,76	-20.900,00	65.912.157,24	33.697.083,39	34.270.526,64		
Grundstücke mit Schulen	191.194.107,84	61.749,51	-279.161,86	12.812.708,68	203.769.398,37	2.923.161,90	0,00	-9.616,94	-35.567,15	19.075.349,16	38.898.829,79	40.166.463,03		
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.218.972,29	0,00	-241.793,34	0,00	55.977.178,95	18.052.509,26	1.071.023,99	0,00	-406.991,63	15.387.394,87	47.097.602,77	48.708.370,11		
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	63.763.038,47	0,00	-1.278.515,83	415,00	62.484.937,64	15.054.668,36	0,00	-18.996.721,03	35.567,15	340.957.263,83	204.487.933,18	206.766.370,90		
1.2.3.1 Infrastrukturvermögen und sonstiger Sonderflächen	556.411.487,45	2.202.903,90	-36.961.003,86	23.792.209,52	545.445.197,01	349.645.183,55	10.273.234,16	0,00	0,00	76.602,08	44.110.519,37	42.949.251,30		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	43.025.853,38	998.451,44	-136.071,26	298.887,89	44.187.121,45	76.602,08	0,00	0,00	0,00	57.631.243,19	45.324.655,29	46.557.888,59		
Brücken und Tunnel	102.833.560,50	0,00	0,00	122.337,98	102.955.898,48	56.275.671,91	0,00	0,00	0,00	476.995,02	878.348,57	675.533,68		
Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Schienenanlagen	1.120.602,06	0,00	0,00	234.711,53	1.355.313,59	445.068,38	0,00	0,00	0,00	11.109.626,65	12.395.912,29	12.393.029,04		
Entwässerungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	23.243.101,89	0,00	0,00	262.437,05	23.505.538,94	10.850.072,85	0,00	0,00	0,00	265.288.624,82	78.300.945,71	75.765.605,55		
Stromnetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	326.045.897,83	855.374,01	-4.988.320,00	11.676.618,69	333.589.570,53	290.280.292,28	8.086.747,28	0,00	-3.078.414,74	16.374.202,07	23.477.551,95	28.424.995,74		
Sonstige Bauten auf Sonderflächen	60.142.471,79	348.878,45	-31.836.612,60	11.197.216,38	39.851.754,02	31.717.476,05	539.465,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	4.014.293,99	47.804,12	0,00	30.458,82	4.092.356,93	199.630,17	15.819,05	0,00	0,00	215.449,22	3.876.907,71	3.814.663,82		
1.2.4.2 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19.203.566,95	23.764,28	0,00	66.808,40	19.294.128,63	14.868.418,54	712.053,99	0,00	0,00	15.890.472,53	3.713.657,10	4.335.148,41		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.646.986,84	764.442,75	-5.869,09	287.640,84	23.692.203,34	17.744.653,02	1.287.867,70	-5.282,18	0,00	19.022.238,54	4.664.964,80	4.901.735,82		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.174.252,92	22.275.858,10	-1.128.120,40	-37.219.521,88	10.102.468,74	10,32	0,00	0,00	0,00	10,32	10.102.468,42	26.174.242,60		

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2019 in EUR auf Grundlage des Hauptbuches												
	Sonderposten			Zuführungsbeträge			Aufstellungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. Vorjahr	Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr	Sonderposten Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschuss Endstand	Aufstellungen Stand am 31.12. des Vorjahres	Aufstellungen im Haushaltsjahr	Aufstellungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kuml. Auflösung am 31.12. Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12. Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
2 Sonderposten												
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	486.208.362,84	23.767.160,00	-9.930.886,18	30.320.754,26	530.365.690,92	207.882.886,14	13.691.466,36	-5.646.825,34	0,00	215.927.527,16	314.438.163,76	278.325.476,70
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
Sonderposten SSB	19.512.098,95	0,00	0,00	0,00	19.512.098,95	2.420.273,43	295.710,74	0,00	0,00	2.715.984,17	16.796.114,78	17.091.825,52
Sonderposten CV	14.374.679,74	0,00	1.377.000,00	0,00	15.751.679,74	3.498.825,60	620.236,90	0,00	0,00	4.119.062,50	11.632.617,24	10.875.854,14
Sonderposten Gladhouse	1.754.599,54	0,00	0,00	0,00	1.754.599,54	379.984,23	65.780,31	0,00	0,00	445.764,54	1.308.835,00	1.374.615,31
Zuweisungen LWG	17.126.296,33	978.838,65	0,00	0,00	18.105.094,98	5.137.942,12	390.754,32	0,00	0,00	5.528.696,44	12.576.398,54	11.988.314,21
Abwasser Neuhausen	0,00	1.666.799,02	0,00	0,00	1.666.799,02	0,00	53.191,01	0,00	0,00	53.191,01	1.613.608,01	0,00
Sonderposten DSK	15.115.605,53	71.335,64	0,00	0,00	15.186.941,17	6.467.535,47	774.444,46	0,00	0,00	7.241.979,93	7.944.961,24	8.548.070,06
KMU-Förderung	20.034,28	0,00	0,00	0,00	20.034,28	20.034,28	0,00	0,00	0,00	20.034,28	0,00	0,00
Sonderposten Tierpark	1.968.070,52	0,00	247.671,27	0,00	1.813.741,79	162.929,28	124.212,60	0,00	0,00	307.141,88	1.506.599,91	1.383.141,24
Sonderposten KFZ	287.817,94	0,00	0,00	0,00	287.817,94	287.817,94	0,00	0,00	0,00	287.817,94	0,00	0,00
Teilentschuldung Land	0,00	20.160.207,00	0,00	0,00	20.160.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.160.207,00	0,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	133.397.259,03	1.872.053,21	-1.561.620,96	704.710,41	134.392.401,69	113.562.194,56	2.609.084,38	0,00	0,00	116.171.278,94	18.221.122,75	19.935.064,47
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
LWG Beiträge	85.469.816,73	1.018.115,64	-1.624.866,63	0,00	84.953.065,74	82.071.432,18	765.698,92	0,00	0,00	82.837.131,10	2.115.934,64	3.368.384,55
Abwasserbeiträge Neuhausen	0,00	853.937,57	0,00	0,00	853.937,57	0,00	21.201,73	0,00	0,00	21.201,73	832.735,84	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	41.152.908,82	24.495.862,93	-2.069.755,89	-31.025.464,67	32.653.251,19	11.459.380,90	427.331,53	0,00	0,00	11.896.712,43	20.666.538,76	29.693.527,92
Darin Unterkonten:												
Sonstige Sonderposten	15.643.783,55	0,00	-18.000,00	0,00	15.625.783,55	11.459.380,90	427.331,53	0,00	0,00	11.896.712,43	3.739.071,12	4.184.402,65
LWG Carl-Bleichen-Carne	0,00	959.441,42	0,00	0,00	959.441,42	0,00	0,00	0,00	0,00	959.441,42	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.509.125,27	23.536.121,51	-2.051.755,89	-31.025.464,67	15.968.026,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.968.026,22	25.509.125,27
Gesamtsumme Sonderposten	660.756.530,69	50.134.776,14	-13.581.963,03	0,00	697.311.343,80	332.904.461,60	16.727.882,27	-5.646.825,34	0,00	343.985.518,53	353.325.825,27	327.854.069,09

Kostenrechnende Einrichtungen

- Haushaltsjahr 2019 -

Fachbereich	FB 37	FB 37	FB 37	Amt 70	Amt 70
Produkt	012 126 010	012 127 010	012 127 020	053 537 010	053 537 020
Bezeichnung	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Notfallrettung und Krankentransport	Leitstelle Lausitz	Restabfallbeseitigung	Abfallbeseitigung
Erlöse*	134.852,71 €	7.055.165,70 €	5.176.606,50 €	2.942.344,45 €	8.764.549,86 €
Kosten **	9.561.452,23 €	7.019.309,36 €	4.966.931,62 €	2.940.453,47 €	8.786.696,94 €
Betriebsergebnis	-	35.856,34 €	209.674,88 €	1.890,98 €	22.147,08 €
Kostendeckungsgrad	1,41%	100,51%	104,22%	100,06%	99,75%

Fachbereich	Amt 70	Amt 70	FB 66	FB 32
Produkt	053 538 010	054 545 010	055 553 010	057 573 010
Bezeichnung	Abwasserbeseitigung ***	Straßenreinigung und Winterdienst	Bestattungswesen	Märkte
Erlöse*	19.401.391,56 €	1.471.442,06 €	1.044.394,35 €	173.036,40 €
Kosten **	19.066.238,59 €	1.165.617,37 €	1.044.136,92 €	139.108,07 €
Betriebsergebnis	335.152,97 €	305.824,69 €	257,43 €	33.928,33 €
Kostendeckungsgrad	101,76%	126,24%	100,02%	124,39%

* gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

*** inkl. Anteil Kiekebusch

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag
Zuführung RS für Nachzahlung aus Betriebskostenabrechnungen Kita zu hoch, detaillierte Überprüfung notwendig	Sonstige Rückstellungen/ Zuführung sonstige Rückstellungen	>100,0 T€ ¹⁶
In Vorjahren wurden zu viele Auflösungen in den Sonderposten aus Beiträgen der LWG gebucht.	Periodenfremde Aufwendungen/ Erträge aus der Auflösung von Anschlussbeiträgen	454.432,66 €
Für bereits aufgelöste Beiträge, welche komplett zurückgezahlt wurden, wurde in den Vorjahren ein zu hoher außerordentlicher Aufwand erfasst.	Außerordentlicher Aufwand Kanalanschlussbeiträge/ außerordentlicher Ertrag Kanalanschlussbeiträge	680.985,46 €
	Summe:	> 1.235.418,12 €

¹⁶ Ermittlung auf Grundlage einer Stichprobe von 46 % der gebuchten Zuführung